



KREISHANDWERKERSCHAFT  
Bergisches Land



G 48320

## EDITORIAL

- » Wussten Sie schon, dass Handwerk so vielfältig ist?

## HANDWERKSFORUM

- » Bundesbildungsministerin besucht die Kreishandwerkerschaft
- » Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer zu Besuch im Rheinisch-Bergischen Kreis

## RECHT + AUSBILDUNG

- » Bundesverwaltungsgericht bestätigt Meisterzwang in Deutschland
- » Neue Widerrufsbelehrung
- » Welche Regelungen gelten für den Umgang mit Gutscheinen?
- » Führung eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs
- » Heizungsforum Bergisches Land
- » Leverkusen – Komm(t) auf Tour

## NAMEN + NACHRICHTEN

- » Erfolgreiche Friseure ausgezeichnet
- » Modeproklamation der Friseur-Innung
- » Die neuen Innungsmitglieder
- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage

## TERMINE

**5/2011**  
14. Jahrgang

# FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

WWW.HANDWERK.DE

**Ohne uns wäre  
ganz Deutschland  
ein riesiger Schreibtisch  
voll mit tollen Plänen.**



# **Die Leistungsschau des Handwerks: ganzjährig geöffnet auf einer Fläche von 357.104 km<sup>2</sup>.**

Nur knapp 3 Prozent der Fläche Deutschlands sind Wasser. Der Rest ist Handwerk. Zwischen Nordsee und Bodensee brauchen Sie uns also nicht lange zu suchen. Bei fast 5 Millionen Handwerkerinnen und Handwerkern in über 130 Berufen finden Sie uns an jeder Ecke – oder in jedem Brötchen, jeder Glasfaserleitung, jedem Auto, jedem Energiesparhaus und jedem Windpark. Denn Deutschland ist handgemacht.

# IMPRESSUM

# FORUM

Offizielles Magazin der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

## Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land  
Altenberger-Dom-Straße 200  
51467 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 93 59-0  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: info@handwerk-direkt.de

## Verantwortlich für den Inhalt

Bert Emundts, Heinz Gerd Neu

## Redaktion

Heinz Gerd Neu  
Telefon: (0 22 02) 93 59-10  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: hgneu@handwerk-direkt.de

## Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH  
Deelener Straße 21-23  
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)  
Tel.: (0 21 83) 334  
Fax: (0 21 83) 417797  
eMail: zentrale@image-text.de  
Internet: www.image-text.de

## Geschäftsführung

Lutz Stickel | stickel@image-text.de

## Vertriebsleitung

Wolfgang Thielen  
Tel.: (0 21 83) 417623 | thielen@image-text.de

## Anzeigenberatung

Ralf Thielen (verantwortlich)  
Tel.: (0 21 83) 417312 | r.thielen@image-text.de

## Anzeigendisposition

Monika Schütz  
Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

## Grafik

Jan Wosnitza  
Tel.: (0 21 83) 334 | wosnitza@image-text.de  
Thomas Ehl  
Tel.: (0 21 83) 334 | ehl@image-text.de  
Tim Szalinski  
Tel.: (0 21 83) 334 | szalinski@image-text.de

## Controlling

Gaby Stickel  
Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

## Druck

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

## Erscheinungsweise

Zweimonatlich, sechs mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

## Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-  
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhöht. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

## EDITORIAL

Wussten Sie schon, dass Handwerk so vielfältig ist? . . . . . 4

## HANDWERKSFORUM

Bundeskultusministerin besucht die Kreishandwerkerschaft . . . . . 5

Zukunftsweisende Aktivitäten der regionalen Koordinierung „Übergang Schule-Beruf“: Staatssekretär

Dr. Wilhelm Schäffer zu Besuch im Rheinisch-Bergischen Kreis . . . . . 6

Sicher durch Herbst und Winter . . . . . 7

## RECHT & AUSBILDUNG

Bundesverwaltungsgericht bestätigt Meisterzwang in Deutschland . . . . . 10

Neue Widerrufsbelehrung . . . . . 10

Hinweispflichten des Auftraggebers auf drohende Schäden . . . . . 12

Übernahme von Hotelkosten im Rahmen der Mängelbeseitigung . . . . . 12

Zugang einer Kündigung bei Übergabe des Kündigungsschreibens an den Ehegatten außerhalb der Wohnung . . . . . 13

Welche Regelungen gelten für den Umgang mit Gutscheinen? . . . . . 14

Geschenke an Geschäftspartner – was muss beachtet werden? . . . . . 16

Kein Betriebsausgabenabzug für Luxushandy . . . . . 16

Führung eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs . . . . . 17

Merkantiler Minderwert (geringerer Verkaufswert) trotz Mängelbeseitigung . . . . . 18

Vorarbeiter kann auch für Personenschäden haften . . . . . 18

Schadensersatz wegen mangelhafter Sicherheitshinweise . . . . . 19

## RECHT & AUSBILDUNG

Urteile zum Urlaub . . . . . 22

Urlaubsabgeltungsansprüche vererbar? . . . . . 22

Winkelschleifereinsatz in Schuppennähe: Brand ist grob fahrlässig verursacht . . . . . 23

Keine Lohnsteuer bei manipulierter Gehaltszahlung . . . . . 23

Auch bei branchenfremdem Kfz-Verkauf: Die gesetzlichen Verbraucherschutzregelungen greifen . . . . . 24

Betriebliches Eingliederungsmanagement IKK classic hilft bei Rückkehr in den Job . . . . . 26

Heizungsforum Bergisches Land . . . . . 27

Leverkusen – Komm(t) auf Tour . . . . . 28

## NAMEN & NACHRICHTEN

Lossprechungsfeier der Baugewerksinnung . . . . . 30

Erfolg bei den Landesmeisterschaften in Bremen . . . . . 32

Friseurinnung Bergisches Land bei den Landesmeisterschaften NRW: Erfolgreiche Teilnehmer ausgezeichnet . . . . . 32

Modeproklamation der Friseurinnung . . . . . 34

Innungsmitglieder erfolgreich bei der „Goldenene E(A)hre 2011“ . . . . . 35

Goldene Meisterbriefe, Betriebsjubiläen, Runde Geburtstage . . . . . 36

Die neuen Innungsmitglieder . . . . . 36

40-jähriges Dienstjubiläum des Geschäftsführers Karl Breidohr . . . . . 37

19 Jahre Kreishandwerkerschaft: Marlies Veit verabschiedet sich . . . . . 41

## TERMINE

Veranstaltungshinweise . . . . . 42

# Wussten Sie schon, dass Handwerk so vielfältig ist?

Die Imagekampagne „Handwerk – die Wirtschaftsmacht von nebenan“ läuft nunmehr seit mehr als einem Jahr. Slogans wie „Die kurze Geschichte des Handwerks: Sieben Weltwunder gebaut, Buchdruck erfunden, Milchstraße erforscht, Wackelkontakt behoben“ oder „Es stimmt, Lehrjahre sind keine Herrenjahre. Schließlich bilden wir jährlich über 100 000 Frauen aus“, zeigen plakativ und sympathisch die Innovationskraft und Integrationskraft des regionalen Handwerks.

Das Handwerk ist unser täglicher Begleiter. Angefangen in dem Haus, in dem wir wohnen, welches wir mit Gardinen und Vorhängen verziert haben. Weiter geht es mit dem gerade reparierten Fahrzeug, mit dem wir wieder zuverlässig zur Arbeit kommen und auf dem Weg dahin beim Bäcker noch Brötchen und beim Fleischer noch schnell Aufschnitt besorgen. Auch nach der Arbeit treffen wir wieder auf das Handwerk, wenn wir zum Friseur fahren, um uns die Haare schneiden zu lassen und anschl. vielleicht nach einem schönen Fernseher für zu Hause suchen.

Das alles ist Handwerk – mit der Vielfalt der unterschiedlichsten Produkte und Dienstleistungen. Aber auch Innovation und Kreativität zeichnen das Handwerk aus. Der Kunde hat eine Vorstellung und der Betrieb plant die Umsetzung mit seinem technischen Verständnis, seinem Ideenreichtum und dem Gespür, Rohstoffen

eine gute Form zu geben. Das Handwerk ist auch Partner von „Jung“ und „Alt“. Das Handwerk braucht bestens ausgebildete Fachkräfte. Damit dies auch gelingt, muss heute qualifiziert werden – auf allen Ebenen. Wir setzen auf unsere Spitzenqualifikation, den Meisterbrief als unverzichtbare Voraussetzung für die Ausbildung des Nachwuchses und die innovative Ausrichtung der Betriebe. Wir setzen auch darauf, unbekannte Talente zu entdecken, zu fördern und auszubauen. Gewerke unabhängig stehen „Jung“ und „Alt“ in einem ständigen Geben und Nehmen. Der schon seit Jahren in seinem Betrieb tätige Handwerker gibt seinem Lehrling die nötige Sicherheit, während der Lehrling sich unter Umständen „näher am Puls der Zeit“ befindet und dadurch neue Geschäftsideen entwickelt.

Dieses wertvolle „kollektive“ Gedächtnis des Handwerks findet sich auch in seinen Institutionen wieder. Vor allem die Innungen zusammen mit der Kreishandwerkerschaft sichern den „Junghandwerkern“ Zugang zu breitem Wissen und den

entsprechenden Erfahrungen in den einzelnen Branchen und im Handwerk insgesamt. Sie dienen als kompetente Ansprechpartner, die zum einen Impulse geben können oder aber auch den „richtigen“ Weg weisen.

Darüber hinaus prägt das lokale Handwerk Charakter und Attraktivität einer Region. Denn Handwerksunternehmer sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Sie bilden aus, sie schaffen und sichern Arbeitsplätze und unterstützen demokratische Institutionen und gesellschaftliche Organisationen und Vereine. Das Handwerk ist für Wirtschaft und Gesellschaft, für unser Leben, eine unverzichtbare Größe.

Wegweisend ist das Handwerk ebenfalls in der Umsetzung des Klimaschutzes. Energiesparende und umweltschonende Lösungen stehen bei der kommenden Knappheit an Rohstoffen, immer weiter steigenden Energiepreisen und der beschlossenen Energiewende an erster Stelle. Das Handwerk berät und setzt um, wie verantwortungsvoll mit Energie umzugehen ist – gleich, ob die Kunden private, gewerbliche oder öffentliche Auftraggeber sind. Klimaschutz heißt letztendlich Verantwortung für zukünftige Generationen zu übernehmen.

Kurz zusammengefasst: Das Handwerk. Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.



  
Bert Emundts  
Kreishandwerksmeister

# Bundesbildungsministerin besucht die Kreishandwerkerschaft

Zunächst beginnt der Besuch der Ministerin im Ausbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land in Burtscheid. Während dieses Besuches findet zunächst eine kurze Führung durch die Werkstätten statt, in denen die Ministerin gezeigt bekommt, wie im Rahmen der Zukunftskonferenz Schüler die Ausbildungszentren der Kreishandwerkerschaft besuchen. So haben sich viele Beteiligten im Kreise dazu zusammengetan, durch konzeptionelle Beratung, Kooperation, Vernetzung und Etablierung effektiver Maßnahmen zu erreichen, den Übergang von Hauptschule oder Förderschule ins Berufsleben besser in den Griff zu bekommen.

In einem internen Termin wurde dann Frau Bundesministerin Schavan das System Übergang Schule und Beruf im Rheinisch-Bergischen Kreis exemplarisch vor-



nen mit Vorbildcharakter bis nach Hamburg und Marburg hat. Viele Regionen würden dieses Zukunftsmodell übernehmen wollen.



dieses funktionierende regionale System so nicht passen würde. Die Rahmenbedingungen seien zu eng, ein Mitspracherecht der kommunalen Ebene bei der Ausschreibung sei nicht vorgesehen und so würden diese Berufseinstiegsbegleiter sogar teilweise als störend empfunden. Die erste Reaktion der Ministerin hierauf war, festzuhalten, dass hier alles gut laufe und man eigentlich ein Programm dann hier nicht brauche. Dies wurde von den Anwesenden aber so nicht akzeptiert, sondern man bat darum, ein gut funktionierendes Konzept nicht dadurch zu bestrafen, dass es von Bundesförderungen abgeschnitten werde und so versprach die Ministerin zu überprüfen, ob es nicht möglich sei, dieses Bundesprogramm auf jede Region entsprechend zu fassen. Die Mitarbeiter des Ministeriums werden dies nun klären. ♦



gestellt und ihr wurde auch mitgeteilt, dass der Rheinisch-Bergische Kreis mittlerweile für sein Übergangsmanagement landesweit eine von fünf Referenzregio-

Der Ministerin wurde aber auch mitgeteilt, dass teilweise die Bundesförderung für die Berufseinstiegsbegleiter, welche aus ihrem Hause entsandt würden, in

## Zukunftsweisende Aktivitäten der regionalen Koordinierung „Übergang Schule-Beruf“ im Rheinisch-Bergischen Kreis

# Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer zu Besuch im Rheinisch-Bergischen Kreis

Um sich über die vorhandenen Strukturen und Ansätze im Themenfeld „Übergang Schule-Beruf“ zu informieren, besuchte Dr. Wilhelm Schäffer, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW den Rheinisch-Bergischen Kreis. Nach der Begrüßung durch die Mitglieder der Steuergruppe Schule-Beruf, an der vertretend für die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land stellv. Hauptgeschäftsführer Marcus Otto teilnahm, stellte Schulamtsdirektor Schiffmann die Strukturen und Aktivitäten im Rheinisch-Bergischen Kreis vor.

Auf der Basis langjähriger Zusammenarbeit schlossen sich 2009 die Akteure Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach, das Jobcenter Rhein-Berg, die Industrie- und Handelskammer zu Köln, die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, der Arbeitgeberverband Köln e.V., die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft und das Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis zusammen, um die Anstrengungen nochmals zu intensivieren. Durch konzeptionelle Beratung, Kooperation, Vernetzungen und Etablierung effektiver Maßnahmen soll erreicht werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler eine berufliche Perspektive, jeder ausbildungsreife Jugendliche einen Ausbildungsplatz und jeder ausbildungswillige Betrieb einen geeigneten Auszubildenden bzw. Auszubildende erhält. In dem Gespräch stellte Schulamtsdirektor Schiffmann klar: „Ein Kernstück der früh ansetzenden Berufswahlorientierung sind die ab Klasse 8 halbjährlich stattfindenden Zukunftskonferenzen der Hauptschulen, durch die das Element des Schulentwicklungsprojektes „Ausbildungsreife“ seit 2006 von allen Hauptschulen in der Region umgesetzt wird“. Die Jugendlichen werden im Rah-



men eines gemeinsamen Gespräches zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften dabei unterstützt, sich mit der Berufswelt und den eigenen Kompetenzen auseinander zu setzen, sich eigene Ziele zu setzen und dies in der Praxis immer wieder zu erproben. „Durch diese Verbindung von Praxiserfahrungen, Wissen und Bewusstwerden der eigenen Kompetenzen können sie tragfähige Einsichten und Entscheidungen entwickeln“.

Die Zahlen sprechen für diesen Ansatz, der inzwischen überregionale Beachtung findet. So ist es gelungen, die Übergangsquote der Hauptschüler und Hauptschülerinnen in duale Ausbildungen in den letzten 3 Jahren auf bis zu 40 % anzuheben. Stellv. Hauptgeschäftsführer Otto machte klar, dass dieser Erfolg insbesondere auf die vorhandene gute Zusammenarbeit in der Region zurückzuführen sei, die von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt wäre.

Staatssekretär Dr. Schäffer lobte die beeindruckenden Aktivitäten in der Re-

gion und betonte: „Vieles von dem, was im Rheinisch-Bergischen Kreis schon gemacht wird, ist von Seiten des Landes für alle Regionen geplant.“ Interesse zeigte der Staatssekretär von daher vor allem für die Hintergründe der regionalen Erfolgsfaktoren, aber auch für die vorhandenen Hindernisse, um sich ein Bild über die Standards der kommunalen Koordinierung zu verschaffen.

In der Diskussion unterstützte er die Position der Steuerungsgruppe Schule-Beruf, dass eine Koordinierung der Angebote im Übergang Schule-Beruf nur im Rahmen gewachsener Strukturen erfolgen kann, „wo es wie hier den Regionen gelingt, auf Augenhöhe Prozesse zu koordinieren.“ Er betonte, dass dort, wo etwas auf dieser Grundlage gut funktioniere, bestehende Strukturen und Angebote nicht durch Programmvorhaben von Landeseite ab- oder sogar aufgelöst werden dürfen. Er versprach abschließend, die Hinweise und Anregungen der Steuergruppe mitzunehmen und bei der Einführung von landesweiten Standards einfließen zu lassen. ♦

# Sicher durch Herbst und Winter

**Flockenwirbel, weiß gepuderte Landschaften – die kalte Jahreszeit hat auch schöne Seiten. Autofahrer müssen sich jedoch auf rutschige Straßen, Nebel und eisige Temperaturen einstellen. Damit die Batterie fit bleibt, die Reifen den richtigen Grip haben und die Fahrt in den Skilanglauf gelingt, sollten sie ihr Auto für die Saison in einem Kfz-Betrieb checken lassen.**

Ohne Winterreifen geht es in den kommenden Monaten nicht. So ist es seit Winter 2010 gesetzlich geregelt. Aber der Wechsel von Sommer- auf

Winterprofil steht lange vor dem ersten Schneefall an.

Denn Winterpneus haften jetzt wegen ihrer speziellen Gummimischung besser auf der Fahrbahn – und das auch bei vereistem Untergrund, erklärt ein Sprecher der Kfz-Innung. Und hat für Autofahrer eine Faustregel parat: Winterreifen kommen von „Oktober bis Ostern“ auf die Achse.

Bevor die Fachleute die aktuellen Reifen montieren, prüfen sie Luftdruck, Profiltiefe, Alter sowie Wintereignung der Pneus. Sie achten auch auf Beulen an der Reifenflanke,

einseitig abgefahrenes Profil, Schnitte und Einkerbungen im Gummi oder fehlende Gummistücke an der Lauffläche.

Auch wenn der Gesetzgeber 1,6 Millimeter vorschreibt,

sollten die Profile mindestens vier Millimeter tief sein. Die Werkstatt bietet zudem Platz, die Sommerreifen für die kommenden Monate zu deponieren.

**WEITER NÄCHSTE SEITE »»»**



**25 %**  
Preisvorteil


+


**OPEL WINTERKOMPLETTREIDER**

**4 KAUFEN, 3 BEZAHLEN.**



Wir leben Autos.

Wechseln Sie rechtzeitig Ihre Räder und vermeiden Sie Stress und höhere Preise zum Wintereinbruch. Mit uns fahren Sie entspannt in die kalte Jahreszeit. Wir machen Ihnen gerne ein individuelles Winterkompletttrad-Angebot in original Opel Qualität.

## UNSER ANGEBOT

Opel Design-Winterkompletttrad:  
Stahlrad inklusive Abdeckung, Reifen 205/55 R16 -91 T von Semperit passend für Opel Astra H, Opel Zafira B oder Opel Meriva B  
„4 für 3“-Preis pro Satz      nur **648,- €<sup>1,2</sup>**

Gültig bis 31.12.2011.

<sup>1</sup> Ohne Montage am Fahrzeug.

<sup>2</sup> 25 Prozent Preisvorteil bereits berücksichtigt.

**Opel Service**

Gebr.  
**GIERATHS**

Kölner Strasse 105, 51429 Bensberg

GMBH

Telefon 02204 / 40080

Paffrather Str. 195, 51469 Begisch Gladbach

Telefon 02202 / 299330

[www.gieraths.de](http://www.gieraths.de)



### Damit das Auto „anspringt“

Nach einer langen, kalten Nacht hört man oft, dass ein Auto nicht „anspringt“. Damit Batterie, Generator und Anlasser in Gang bleiben, empfiehlt sich eine Wartung der Teile. Die Kfz-Betriebe achten auf Pole, Leerlaufspannung, Kaltstartstrom sowie Alter und Zustand der Batterie. Auch der Generator mit Ladefunktion und Antriebsriemen wird geprüft.

**Übrigens:** Die Batterie zählt zu den kälteempfindlichsten Teilen des Autos. Erst bei einer Temperatur von 20 Grad Celsius erreicht sie ihre volle Leistung, im Winter hingegen nur zu einem Viertel. Nach vier

bis fünf Jahren Betriebsdauer sollte die Batterie ausgetauscht werden.

### Licht an für gute Sicht

Als A und O im winterlichen Straßenverkehr gilt Sehen und Gesehen werden. Nebel und Regen schränken jetzt oft die Sicht ein. Deshalb kommt auch beim fachmännischen Winter-Check die komplette Auto-Beleuchtung auf den Prüfstand. Gute Sicht heißt auch, mit gut gereinigten Scheiben zu fahren. Neue Wischblätter helfen, dass Matsch, Schnee und Salz keinen Schmierfilm auf der Frontscheibe hinterlassen. Für das Wischwasser empfiehlt der Fachmann ein spezielles Win-

terkonzentrat. Damit Wassertanks und Wasserpumpen intakt bleiben, wird Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage aufgefüllt.

### Pflegekur rund ums Auto

Auf der Checkliste stehen auch Lüftung und Heizung, Schläuche, Schellen sowie die Kühlanlage. Im Kühler sollte der Frostschutz mindestens bis minus 25 Grad Celsius reichen. Nur so kann der Kühler nicht einfrieren und der Motor bleibt unbeschädigt.

Für eine optimale Schmierung muss eventuell das Motorenöl nachgefüllt oder gewechselt werden. Moderne Leichtlauföle schmieren wegen ihrer niedrigeren Viskosität bereits auch gut bei kurzen Strecken. Durch die geringere Beanspruchung der Ölpumpe beim Start werde außerdem die Batterie geschont.

Wer mit einem winterfitten Auto unterwegs ist, beugt nicht nur unangenehmen Überraschungen vor, sondern trägt auch zur Sicherheit auf den Straßen bei. ◆

## Für jeden Profi das richtige Nutzfahrzeug!



**Wir automobilisieren Sie.**



## Mehr Profi geht nicht: der Transporter Kastenwagen.

Der Profi Transporter ist dank umfangreicher Serienausstattung selbst großen Aufgaben gewachsen. Und das zum Vorteilspreis.

### Transporter Kastenwagen 2,0 TDI, 62 KW

**Unser Hauspreis für Sie: 20.490,- €** inkl. Überführungskosten

Kraftstoffverbrauch nach 99/94/EG (l/100 km):  
innerorts 9,7, außerorts 6,3, kombiniert 7,5,  
CO<sub>2</sub>-Emissionen (g/km): 198

Zusätzlich ist es möglich, auf Anfrage noch fünf optionale Aktionspakete dazu zu buchen. Damit keiner Ihrer Wünsche offen bleibt.



---

Ihr Volkswagen Partner

**Nutzfahrzeug Zentrum Engelskirchen**

Richard Stein GmbH & Co. KG

Overather Str. 43

51766 Engelskirchen

Tel.: 02263 - 8090

[www.steingruppe.de](http://www.steingruppe.de)

SteinGruppe

# Bundesverwaltungsgericht bestätigt Meisterzwang in Deutschland

**In Deutschland besteht der Meisterzwang in 41 Branchen fort. Handwerker werden dadurch weder in ihrer Berufsfreiheit verletzt, noch gegenüber Handwerkern aus anderen EU-Ländern diskriminiert.**

Das hat das Bundesverwaltungsgericht in zwei Fällen entschieden (BVerwG 8 C 8.10 und 9.10). Demnach sind die gesetzlichen Anforderungen der Handwerksordnung durchaus verhältnismäßig. Den Urteilen zufolge setzt eine Selbständigkeit als Dachdecker und als Friseurin entweder einen Meisterbrief voraus oder eine sechsjährige Berufserfahrung als „Altgeselle“.

Eine Friseurgesellin und ein Dachdeckergeselle wollten bestimmte Tätigkeiten ihres Berufs selbstständig im stehenden Gewerbe ausüben – ohne Eintragung in die Handwerksrolle, ohne Ablegen der Meisterprüfung, ohne qualifizierte Berufserfahrung als Altgeselle und ohne eine Ausnahmebewilligung.

Sie wollten geltend machen, dass entgegenstehende Regelungen der Handwerksordnung die Berufsfreiheit unverhältnismäßig einschränken. Außerdem sahen sie sich gegenüber Handwerkern aus dem EU-Ausland diskriminiert.

Die Friseurgesellin klagte gegen die Handwerkskammer, die sie aufgefordert hatte, ihren Betrieb zur Eintragung in die Handwerksrolle anzumelden. Der Dachdeckergeselle klagte gegen die Verwaltungsbehörde, die für die Aufsicht im Handwerk zuständig ist. Sie hatte bereits wegen des Vorwurfs illegaler Tätigkeit gegen ihn ermittelt.

Beide Klagen blieben in erster Instanz und vor dem Oberverwaltungsgericht Münster erfolglos. Am 31. August 2011 wies auch das Bundesverwaltungsgericht die Revisionen zurück.



Durch den Meisterzwang in 41 „gefährdengeneigten“ Branchen würden Handwerker weder in ihrer Berufsfreiheit verletzt, noch gegenüber EU-Ausländern benachteiligt. Die gesetzliche Zugangsbeschränkung zu den Berufen sei erforderlich, um Dritte vor Gefahren zu schützen. ◆

## Neue Widerrufsbelehrung

**Seit dem 4. August 2011 gelten neue Regelungen zum Widerrufsrecht, an die auch die Muster-Widerrufsbelehrung angepasst wurde.**

Verbraucher haben bei Abschluss von Haustürgeschäften, Fernabsatzverträgen, Verbraucherdarlehen, Ratenlieferungsverträgen und Teilzeit – Wohnrechten ein gesetzliches Widerrufsrecht. Haben Sie zum Beispiel einen Internet-Shop, sind Sie von den aktuellen Neuregelungen betroffen. Sie sind als Unternehmer verpflichtet, den Verbraucher über das Bestehen des Widerrufsrechts ordnungsgemäß zu belehren, da andernfalls die Widerrufsfrist zeitlich nicht begrenzt wird (§ 355 Abs.3 Satz 3 BGB).

Eine Anpassung der Widerrufsbelehrung war notwendig geworden, nachdem der Europäische Gerichtshof die bisher geltenden deuten Regelungen zum Wertersatz im Fernabsatzverkehr für zum Teil gemeinschaftsrechtswidrig erklärt hatte. Erforderlich wurden im Kern drei Änderungen:

- » Für die Frage des Wertersatzes wurde § 312e BGB eingeführt; dadurch ist die zu zitierende Paragraphenkette für die Belehrung über den Fristbeginn zu erweitern.
- » Der Abschnitt betreffend den Wertersatz wurde der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs angepasst.

» Schließlich erfolgte eine Klarstellung bezüglich der Versandkosten bei Rücksendung. Gemäß § 357 Abs.2 Satz 2 BGB ist darauf hinzuweisen, dass nur die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen sind, nicht aber die außergewöhnlichen.

Das Bundesministerium der Justiz stellt im Internet unter [www.bmj.de](http://www.bmj.de) und dann unter dem Bereich Bürger – Muster Widerrufsbelehrung ein solches Muster einer ordnungsgemäßen Widerrufsbelehrung zur Verfügung.

Gerne steht Ihnen aber auch die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft zur Verfügung. ◆

# Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk



**Kompetenz in Stahl**

www.ptpost.de

Lise-Meitner-Straße 4  
40764 Langenfeld  
Tel. 02173/9785-0

Fax 02173/9785-85  
info@ptpost.de  
www.ptpost.de

■ STAHL  
■ RÖHREN  
■ BAUEISEN

**PT POST**  
Eisenhandel

IEZET ÜBER  
23.000 m<sup>2</sup>  
LAGERFLÄCHE

## VERZINKEREI FREUDENBERG

Qualität · Flexibilität · Service  
*in Freudenberg verzinkt*

- Korrosionsschutz ohne Schwachstellen
- Beratung vor Ort
- Qualitätsstark verzinken
- kurze Lieferzeiten
- eigener Fuhrpark
- im Bedarfsfall Wartetermine
- auch für den individuellen Bedarf
- Montagefertige Direktanlieferung Baustelle
- Kesselabmessungen 9500 x 1800 x 3000

Asdorfer Str. 138 · 57258 Freudenberg  
**VERZINKEREI** Telefon (0 27 34)27 36-0  
**FREUDENBERG** Fax (0 27 34)27 36 36  
GMBH www.verzinkerei-freudenberg.de  
info@verzinkerei-freudenberg.de



Metallbau Klein GmbH & Co. KG  
Crownford Metall · Service · Tortechnik  
Zum Obersten Hof 4–6  
51580 Reichshof-Volkenrath  
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44  
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de  
Internet: mkv-klein.de



**mkv**

Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

## Normstahl GARAGENTORE

Deckensektionaltore, Schwingtore und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten  
Überladebrücken und Hubtische

Schmiede und • Schlosserei • Feineisen • Fahrzeugbau  
**Bernhard Schätmüller GmbH**  
51465 Bergisch Gladbach  
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02)5 16 38 · Fax 5 42 95



**Schlosserei**  
Balkonanlagen  
Treppen und -geländer  
Einbruchssicherungen  
schmiedeeiserne Gitter  
Fenster, Türen, Tore

**METALL Design**  
GRÜNWALD

Steve Grünwald | Im Löchelchen 12 | 51588 Nümbrecht  
Telefon & Fax 0 22 93-23 10 | Mobil 01 71-5 49 89 84  
www.metalldesign-gruenwald.de | info@metalldesign-gruenwald.de

**tip top tor**  
torbau & automatisierung  
Verkauf · Montage · Reparatur · Service · UVV-Check  
02202/97 97 60  
Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

## METALLBAU JAESCHKE

GmbH & Co. KG Inhaber: Andreas Müller

Geländer, Balkone, Treppen, Vordächer, Garagentore, Antriebe, Türen usw. aus Edelstahl, Schmiedeeisen, verzinktem Stahl, Alu oder Kunststoff.  
Wir erfüllen Ihre individuellen Wünsche.

Alte Landstraße 223 · 51373 Leverkusen  
Tel.: (0 21 46) 5 89 94 · Fax: (0 21 46) 2 64 48



# Hinweispflichten des Auftraggebers auf drohende Schäden

Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber mit Elektroinstallationsarbeiten in einem Bürogebäude beauftragt. In dem Gebäude ist ein einheitliches Stromnetz vorhanden. Aufgrund dessen, dass das dritte und vierte Obergeschoss leer stehen, soll eine Trennung des Stromnetzes in zwei verschiedene Stromnetze vorgenommen werden. Bei der Trennung unterläuft dem Elektriker ein Fehler, der dazu führt, dass einige Steckdosen im dritten und vierten Obergeschoss nicht mehr funktionieren bzw. über mehrere Tage ohne Strom blieben. An diesen Steckdosen waren Laborgefrierschränke angeschlossen, in denen wertvolle Chemikalien aufbewahrt wurden. Durch die Nichtversorgung mit Strom wurden diese unbrauchbar.

Nun verlangt der Auftraggeber vom Auftragnehmer Schadensersatz in Höhe von 200.000 EUR. Der Auftragnehmer ist nicht bereit, diesen Schaden zu ersetzen. Er ist der Auffassung, dass der Auf-

traggeber hätte ihn darauf hinweisen müssen, dass in den beiden oberen Etagen sich noch die Gefrierschränke befunden hätten und diese als „Lager“ genutzt würden. Demgegenüber wendet der Auftraggeber ein, dass eine gesetzliche Hinweispflicht für den Auftraggeber nicht besteht. Im Übrigen sei es die Pflicht des Auftragnehmers, nach Beendigung seiner Leistung zu überprüfen, ob die gesamte Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Der Auftraggeber klagt vor dem Landgericht auf Schadensersatz und bekommt Recht. Auf die hiergegen eingelegte Berufung beim Oberlandesgericht muss sich der Auftraggeber nach der Auffassung der Richter ein Mitverschulden in Höhe von 50 % anrechnen lassen. Denn der Auftraggeber war verpflichtet, auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen (aus § 254 Abs.2 Satz 1 BGB folgend). Vorliegend konnte der Auftragnehmer davon ausgehen, dass die beiden

leerstehenden Etagen ungenutzt sind. Er wusste nicht, dass noch Gefrierschränke in Betrieb waren und wertvolle Chemikalien enthielten. Aus der Sicht des Auftragnehmers waren dort keine Schäden zu erwarten, selbst bei der Mangelhaftigkeit seiner Werkleistung. Hätte der Auftragnehmer von dem Vorhandensein der Chemikalien gewusst, hätte er nach der Stromabschaltung nachgeprüft, ob die Gefrierschränke wieder funktionieren.

**Hinweis:** Beachten Sie bitte, dass es sich hier um eine Einzelfallentscheidung handelt. Man muss sich jedes Mal auch die Frage stellen, was konnte der Auftragnehmer wissen. Erfreulich ist, dass sich aus den Urteilsgründen ersehen lässt, dass auch der Auftraggeber eine Prüfungs- und Informationspflicht gegenüber dem Auftragnehmer hat. ◆

Oberlandesgericht München, Urteil vom 10.5.2011 – Az 9 U 4794/10

## Übernahme von Hotelkosten im Rahmen der Mängelbeseitigung

Mit Urteil vom 3.11.2010 (Az. 11 U 54/10) hat das Oberlandesgericht (OLG) Köln entschieden, dass es sich auch bei den Aufwendungen für die während der Mängelbeseitigung erforderliche Hotelunterbringung um erstattungsfähige Mängelbeseitigungskosten handelt, für die folglich auch ein Kostenvorschussanspruch geltend gemacht werden kann.

In dem der Entscheidung zu Grunde liegenden Fall hatte die klagende Eigentümerin einer Eigentumswohnung gravierende Mängel an dem in ihrer Wohnung verlegten Fußboden festgestellt und den Beklagten zur Beseitigung der Mängel

gel aufgefordert. Nachdem der Beklagte auch nach Fristsetzung nicht reagierte und sich weigerte, entsprechende Mängelbeseitigungsarbeiten durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, verlangte die Klägerin schließlich einen Vorschuss für die zu erwartenden Mängelbeseitigungskosten und in diesem Rahmen u.a. auch die Unterbringungskosten für einen Hotelaufenthalt.

Das OLG Köln gab der Klägerin Recht und hatte entschieden, dass Kosten für die während der Mängelbeseitigungsarbeiten erforderliche Hotelunterbringung Mängelbeseitigungskosten sind und daher

auch Gegenstand eines Vorschussanspruchs sein können.

Bislang sind Hotelkosten durch die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) lediglich im Rahmen eines Schadensersatzanspruches anerkannt worden. Die durch das OLG Köln erfolgte Zuordnung zu den Mängelbeseitigungskosten kann dazu führen, dass Hotelkosten jedoch durchaus mit Aussicht auf Erfolg zum Gegenstand einer Vorschussklage im Rahmen der Mängelbeseitigung gemacht werden können, wenn nur die Erforderlichkeit der Hotelunterbringung dargelegt ist. ◆

## Übergabe des Kündigungsschreibens an den Ehegatten außerhalb der Wohnung

# Zugang einer Kündigung

Das Bundesarbeitsgericht hatte dabei folgenden Fall zu entscheiden:

Die Klägerin war bei der Beklagten seit dem 3. Februar 2003 als Assistentin der Geschäftsleitung beschäftigt. Auf das Arbeitsverhältnis fand das Kündigungsschutzgesetz keine Anwendung. Nach einem Konflikt verließ die Klägerin am 31. Januar 2008 ihren Arbeitsplatz. Mit einem Schreiben vom selben Tag kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis ordentlich zum 29. Februar 2008. Das Kündigungsschreiben ließ sie durch einen Boten dem Ehemann der Klägerin überbringen, dem das Schreiben am Nachmittag des 31. Januar 2008 an seinem Arbeitsplatz in einem Baumarkt übergeben wurde. Der Ehemann der Klägerin ließ das Schreiben zunächst an seinem Arbeitsplatz liegen und reichte es erst am 1. Februar 2008 an die Klägerin weiter.

Mit ihrer Klage vor den Arbeitsgericht wollte die Klägerin festgestellt wissen, dass ihr Arbeitsverhältnis nicht mit dem 29. Februar 2008, sondern erst nach Ablauf der Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende mit dem 31. März 2008 beendet worden ist. Das Arbeitsgericht

hat der Klage stattgegeben, das Landesarbeitsgericht hat sie abgewiesen.

Das Bundesarbeitsgericht ist der Auffassung des Landesarbeitsgerichts gefolgt. Da das Kündigungsschreiben der Beklagten vom 31. Januar 2008 der Klägerin noch am selben Tag zugegangen ist, ist das Arbeitsverhältnis der Parteien gemäß § 622 Abs. 2 Nr. 1 BGB nach Ablauf der Kündigungsfrist von einem Monat zum 29. Februar 2008 beendet worden. Nach der Verkehrsanschauung war der Ehemann der Klägerin bei der Übergabe des Kündigungsschreibens am Nachmittag des 31. Januar 2008 Empfangsbote. Dem steht nicht entgegen, dass das Schreiben dem Ehemann der Klägerin an seinem Arbeitsplatz in einem Baumarkt und damit außerhalb der Wohnung übergeben wurde. Entscheidend ist, dass unter normalen Umständen nach der Rückkehr des Ehemanns in die gemeinsame Wohnung mit einer Weiterleitung des Kündigungsschreibens an die Klägerin noch am 31. Januar 2008 zu rechnen war.

**Zum Hintergrund der Entscheidung:**  
Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses wird als Willenserklärung unter Abwesen-

den nach § 130 Abs. 1 BGB erst wirksam, wenn sie dem Kündigungsgegner zugegangen ist. Der Kündigende trägt das Risiko der Übermittlung und des Zugangs der Kündigungserklärung. Diese ist erst dann zugegangen, wenn sie so in den Machtbereich des Arbeitnehmers gelangt ist, dass dieser unter gewöhnlichen Umständen unter Berücksichtigung der Verkehrsanschauung von ihrem Inhalt Kenntnis nehmen kann. Wird das Kündigungsschreiben einer Person übergeben, die mit dem Arbeitnehmer in einer Wohnung lebt und die aufgrund ihrer Reife und Fähigkeiten geeignet erscheint, das Schreiben an den Arbeitnehmer weiterzuleiten, ist diese nach der Verkehrsanschauung als Empfangsbote des Arbeitnehmers anzusehen. Dies ist in der Regel bei Ehegatten der Fall. Die Kündigungserklärung des Arbeitgebers geht dem Arbeitnehmer allerdings nicht bereits mit der Übermittlung an den Empfangsboten zu, sondern erst dann, wenn mit der Weitergabe der Erklärung unter gewöhnlichen Verhältnissen zu rechnen ist. ◆

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom  
9. Juni 2011 – 6 AZR 687/09 –

Vorinstanz:  
Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 7. September 2009 – 2 Sa 210/09 –

**Früher AVEA – heute RELOGA:**

**Containerservice mit Erfahrung**

The background features a field of daisies.

**reloga**  
sicher•sauber•schnell

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Containerdienst.

RELOGA GmbH  
Braunswert 1-3  
51766 Engelskirchen  
0800 600 2003 (kostenfrei aus dt. Festnetz)  
[www.reloga.de](http://www.reloga.de)

# Welche Regelungen gelten für den Umgang mit Gutscheinen?

Immer mehr (Handwerks-)Unternehmer nutzen Gutscheine als Werbung oder zur Kundenbindung. Dabei ersetzt der Gutschein überwiegend das Geld als Zahlungsmittel. Doch hierbei muss Vieles beachtet werden, da exakte gesetzliche Vorgaben fehlen. Im Alltag muss vor Allem zwischen Geschenk- und Umtauschgutscheinen unterschieden werden.

## » (Geschenk-)Gutscheine für Kunden

Die Namensnennung hat bei Geschenkgutscheinen nach Ansicht der Rechtsprechung nur den Zweck, die persönliche Beziehung zwischen dem Beschenkten und dem Schenker zu dokumentieren, ohne dass daraus zu schließen wäre, allein der Beschenkte dürfe den Gutschein einlösen. Die meisten Gutscheine werden daher ohne Prüfung des Anspruchs an denjenigen eingelöst, der den Schein vorlegt. Der Beschenkte kann ihn also problemlos an einen Dritten weitergeben. Das bedeutet übrigens auch: Der berechtigte Inhaber kann die Leistung ohne den Gutschein nicht einfordern.

Derjenige, der den Gutschein zur Einlösung vorlegt, kann das verlangen, was auf dem Gutschein versprochen wird. Probleme ergeben sich dabei meist nur, wenn auf dem Gutschein kein Betrag, sondern eine bestimmte Ware oder Dienstleistung genannt wurde und die Preise des Anbieters seit der Gutscheinausstellung gestiegen sind. Das Risiko trägt der Gutschein-aussteller.

Immer wieder kommt es zudem vor, dass Einlöser eine Barauszahlung des Gutscheins verlangen. Dazu ist der Unternehmer jedoch nicht verpflichtet. Einzige Ausnahme: Sie bieten die versprochene Ware oder Leistung nicht mehr an. Dann muss dem Einlöser den Wert des Gutscheins, also den Betrag, den der Erwerber dafür gezahlt hat, in bar ausgezahlt werden.

## » Die Gültigkeit eines Gutscheins

Wird beim Ausstellen des Gutscheins keine Vereinbarung hinsichtlich der Gel tungsdauer getroffen, gilt die regelmäßige gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren. Sie beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Gutschein ausgestellt wurde. Eine in allgemeinen Geschäftsbedingungen ge regelte Gültigkeit unter drei Jahren ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

## • Die ertragsteuerliche Behandlung von Gutscheinen

Für Wertgutscheine, also Gutscheine mit einer Betragsnennung, gilt: Da der Erwerber den Gutschein bezahlt, wird eine Einnahme erzielt, über die eine Rechnung/Quittung ausgestellt wird. Diese Betriebs einnahme muss als „Erlös aus der Ausgabe eines Wertgutscheins“ versteuert werden. Wird der Gutschein später eingelöst, wird auch das mit einer Rechnung/Quittung dokumentiert. Darin wird die Art der Ware/Leistung sowie der Preis angeführt und zusätzlich: „Die Bezahlung erfolgte per Einlösung des Gutscheins Nr. xy vom .....“ vermerkt. Dann braucht keine zusätzliche Einnahme versteuert zu werden.

Bei Gutscheinen über bestimmte Waren/Dienstleistungen gilt: Der Käufer des Gutscheins zahlt genau für diese Ware bzw. Leistung. Ihm ist eine Rechnung/Quittung auszustellen, in der die Ware/Leistung mit ihrem Preis aufgeführt ist. Diese Betriebseinnahme wird ganz normal als Umsatzerlös versteuert. Wird der Gutschein später eingelöst, wird darüber keine erneute Rechnung/Quittung ausgestellt, sondern der Gutschein wird ein behalten und dieser zu den Buchführungsunterlagen genommen.

## » Die umsatzsteuerliche Behandlung von Gutscheinen

Umsatzsteuerlich stellt sich stets die Frage, wann eine umsatzsteuerpflichtige Leistung vorliegt. Bei Ausgabe des Gutscheins oder erst bei seiner Einlösung. Klarheit schafft eine Verfügung der Oberfinanzdirektion (OFD) Karlsruhe (Verfügung vom 29.2.2008, Az. S 7270 Karte 3). Danach sind diese beiden Fälle zu unterscheiden:

### 1. Allgemeiner Gutschein

Werden Gutscheine ausgegeben, die nicht zum Bezug von hinreichend bezeichneten Leistungen berechtigen, handelt es sich lediglich um den Umtausch eines Zahlungsmittels (z. B. Bargeld) in ein anderes Zahlungsmittel (Gutschein). Die Hingabe des Gutscheins selbst stellt keine Lieferung dar. Eine Anzahlung (§ 13 Abs. 1 Satz 1 UStG) liegt ebenfalls nicht vor, da die Leistung nicht hinreichend konkretisiert ist. Die Herausgabe des Gutscheins an sich ist also noch keine Warenlieferung oder Dienstleistung. Daher wird daraus keine Umsatzsteuer abgeführt. Im Gegenzug darf der Gutscheinkauf, sollte es sich



um einen umsatzsteuerpflichtigen Unternehmer handeln, auch keine Vorsteuer ziehen. Erst bei Einlösung des Gutscheins unterliegt die Leistung der Umsatzsteuer.

**Achtung!** Deshalb darf in der Rechnung über den Verkauf des Gutscheins auch keine Umsatzsteuer ausgewiesen werden. Löst dann jemand den Gutschein ein, wird dem Einlösner eine ordentliche Rechnung/Quittung geschrieben und darin die Umsatzsteuer ausgewiesen und an das Finanzamt abgeführt.

**Beispiel:** Ein Unternehmen stellt einen Gutschein aus, der zum Bezug von Waren aus seinem Sortiment berechtigt.

## 2. Konkreter Gutschein

Werden dagegen Gutscheine über bestimmte, konkret bezeichnete Leistungen ausgestellt, unterliegt der gezahlte Betrag als Anzahlung der Umsatzbesteuerung. Die Umsatzsteuer ist direkt in der Rechnung über den Gutscheinverkauf auszuweisen und die Steuer ans Finanzamt abzuführen.

**Beispiel:** Ein Unternehmen stellt einen Gutschein über eine konkret bezeichnete Ware aus seinem Sortiment aus.

Übersteigt später der Verkaufspreis den Wert des Gutscheins, muss dann auch noch der Differenzbetrag der Umsatzsteuer unterworfen werden.

**Praxis-Tipp:** Wird ein Gutschein endgültig nicht oder nur zu einem geänderten Betrag eingelöst, wird die Umsatzsteuer gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 UStG berichtet. ♦

# Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk



Siebenmorgen 20  
51427 Bergisch Gladbach



Telefon 0 22 04 / 2 25 97  
Telefax 0 22 04 / 6 58 25

Sachverständiger für  
Schimmel in Innenräumen  
– TÜV zertifiziert –

www.reitz-lebensraeume.de  
info@reitz-lebensraeume.de

Maler- und Lackiererinnung  
Bergisches Land



Das neue Logistik-Konzept

## Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH  
Schanzenstraße 9 · 51063 Köln  
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0  
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18  
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de

Peter-Joseph-Lenné-Str.9 · 51377 Leverkusen  
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0  
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18  
leverkusen@traudt.de

Norbertstraße 10 · 42655 Solingen  
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0  
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18  
solingen@traudt.de

Ein Unternehmen der CONPART Gruppe



Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.  
Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.  
Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.



[www.meg-west.de](http://www.meg-west.de)

**10 gute Adressen für den professionellen Malerbedarf**

Kleve  
Moers  
Krefeld  
Düsseldorf  
Mönchengladbach  
Remscheid  
Köln  
Gummersbach  
Siegburg  
Bonn

Maler-Einkauf West eG  
Mathias-Brüggen-Str. 88-106  
50829 Köln  
Telefon 0221. 59 70 20

# Geschenke an Geschäftspartner – was muss beachtet werden?

Geschenke sind in Geschäftskreisen, gerade zum Jahreswechsel und in der Weihnachtszeit, üblich und nur unter bestimmten Bedingungen steuerlich subventioniert. Sind diese Voraussetzungen aber nicht eingehalten, entfällt die steuerliche Absetzbarkeit komplett.

Zunächst muss das Geschenk **betrieblich veranlasst** sein. Dies gilt immer dann, wenn durch die Zuwendung Geschäftsbeziehungen zur beschenkten Person angebahnt, gesichert oder verbessert werden sollen. Dies sind z. B.:

- » Geschäftsfreunde,
- » Kunden,
- » Lieferanten,
- » Vertreter oder
- » andere für den Betrieb wichtige Personen (nicht eigene Arbeitnehmer!).

Geschenke sind in der Regel

- » Geld oder Sachzuwendungen,

- » Dienstleistungen durch Dritte
- » jede „unentgeltliche vermögenswerte Zuwendung“, die nicht als Gegenleistung für eine bestimmte Leistung des Empfängers erbracht wird

Die Geschenke sind einzeln zu buchen und getrennt von den sonstigen Betriebsausgaben aufzuzeichnen. Betrieblich veranlasste Geschenke dürfen nur dann als Betriebsausgaben abgezogen werden, wenn sie die Freigrenze von 35 Euro (netto) pro Empfänger und Wirtschaftsjahr nicht übersteigen.

Grundsätzlich muss der Beschenkte den Wert des betrieblichen Geschenks als Betriebseinnahme erfassen und versteuern. Dabei muss man zwischen privater und betrieblicher Verwendung unterscheiden:

- » Bei einer privaten Verwendung des Geschenks muss der Beschenkte den

Wert einmal als Betriebseinnahme und gleichzeitig als Privatentnahme erfassen.

- » Bei betrieblicher Verwendung des Geschenks muss er dessen Wert als Betriebseinnahme erfassen. Er kann ihn aber sofort wieder als Betriebsausgaben abziehen bzw. über die Nutzungsdauer abschreiben.

Der Schenker kann seine Sachzuwendungen pauschal versteuern (§ 37b EStG). Der Schenker zahlt pauschal 30 % (zuzüglich Kirchensteuer und Soli) und teilt dies dem Empfänger mit, der dann keine Betriebseinnahme versteuern muss.

**Hinweis:** Damit das Geschenk nicht seinen Zweck verfehlt, sollte der Schenker deshalb die pauschale Steuer übernehmen und dem Geschenk eine Visitenkarte beifügen, auf der steht, dass die Steuer schon bezahlt ist. ◆

## Kein Betriebsausgabenabzug für Luxushandy

*Die Anschaffungskosten für ein Luxushandy sind nicht als Betriebsausgaben abzugsfähig.*

Im Zugrunde liegenden Fall machte der Zahnarzt die Anschaffungskosten für sein 5.200 Euro teures Handy als Betriebsausgaben seiner Praxis geltend. Das Finanzamt bewertete die Anschaffungskosten des Mobiltelefons als unangemessen und versagte den Betriebsausgabenabzug. Der Zahnarzt argumentierte dagegen, die Frage der Angemessenheit stelle sich nicht im Hinblick auf die Höhe des Anschaffungspreises, sondern nur im Hinblick auf das angeschaffte Wirtschaftsgut. Zudem sei die gesamte Ausstattung der Praxis sehr



hochwertig, sodass das Handy nicht als unangemessen herausstechen würde.

Den Argumenten des Zahnarztes folgte das Gericht aber nicht. Bei der Beantwortung der Frage, ob Aufwendungen, die die Lebensführung berühren, nach allgemeiner Verkehrsauffassung als unan-

gemessen anzusehen sind, muss auf die Ansicht breiterer Bevölkerungskreise abgestellt werden. Aus deren Sicht ist es nicht nachvollziehbar, warum ein Zahnarzt ein Luxushandy zur Sicherstellung seiner Erreichbarkeit erwerben muss. Die betriebliche Veranlassung zur Anschaffung des Handys ist wegen der Bereitschaftsdienste des Klägers zwar unbestritten. Die berufliche Erreichbarkeit hätte aber auch durch ein gewöhnliches Mobilfunkgerät (Preis ca. 300 Euro) sichergestellt werden können. Auch die übrige hochwertige Praxisausstattung ändert daran nichts, denn das Mobiltelefon leistet keinen Beitrag zur Behandlung und es werde auch nicht im Vorfeld der Behandlung sichtbar.

**Hinweis:** Nach § 4 Abs. 5 Nr. 7 EStG sind Betriebsausgaben, die die Lebensführung des Steuerpflichtigen oder anderer Personen berühren, nicht abzugsfähig, soweit sie nach allgemeiner Verkehrs-auffassung als unangemessen anzusehen sind. Grundsätzlich wird bei dieser Vorschrift den Betriebsinhabern eine großer Spielraum gegeben, so dass nur in weni-

gen Fällen eine Versagung der Ausgaben durch das Finanzamt vorgenommen und durch das Gericht bestätigt wird. Aber es gibt immer wieder Fälle, in denen der Bogen ganz offensichtlich überspannt wird. Durch eine solche Vorgehensweise wird die sinnvolle steuerliche Regelung ausgenutzt und die Akzeptanz für diese Regelungen in der Bevölkerung beschädigt. So

übertriebene Versuche, die Steuerlast zu minimieren, bewirken langfristig daher einen gegenteiligen Effekt, nämlich die Abschaffung oder starre Begrenzung der Abzugsmöglichkeit. ◆

FG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 14.7.2011 - 6 K 2137/10

## Führung eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs

*Lose geführte Aufzeichnungen genügen den Anforderungen an ein ordnungsgemäß geführtes Fahrtenbuch nicht.*

Der BFH hat in mehreren Entscheidungen die Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch gem. § 8 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG näher präzisiert. Danach muss das Fahrtenbuch eine hinreichende Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufzeichnungen bieten, sodass der zu versteuernde Anteil (Privatfahrten und Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) an der Gesamtfahrleistung mit vertretbarem Aufwand überprüft werden kann. Dazu gehört auch, dass das Fahrtenbuch zeitnah und fortlaufend in einer

geordneten und geschlossenen äußeren Form geführt wird, die nachträgliche Einfügungen oder Veränderungen ausschließt oder zumindest deutlich als solche erkennbar werden lässt. Laufend, aber lose gefertigte Aufzeichnungen reichen hierfür nicht aus (BFH, Beschluss v. 13.3.2007 - VI B 141/06).

Eine mit Hilfe eines Computerprogramms erzeugte Datei genügt diesen Anforderungen nur dann, wenn nachträgliche Veränderungen der zuvor eingegebenen Daten technisch ausgeschlossen sind oder in der Datei selbst dokumentiert und offengelegt.

Entsprechend dieser Vorgaben entschied das Finanzgericht erstinstanzlich, dass die im Streitfall mit Hilfe des Programms MS

Excel erstellten Tabellenblätter sowie die diesen zu Grunde liegenden handschriftlichen Aufzeichnungen des Klägers nicht den von der Rechtsprechung geforderten Anforderungen genügen. Eine Manipulation hinsichtlich der gefahrenen Kilometer zu einem späteren Zeitpunkt konnte nicht ausgeschlossen werden. Nicht klärungsbefürftig ist in diesem Zusammenhang, ob lose handschriftlich geführte Aufzeichnungen durch nachträgliche Aufzeichnungen abgeglichen werden können. Denn bereits die lose geführten Aufzeichnungen reichen nach der ständigen Rechtsprechung des BFH nicht aus. ◆

Bundesfinanzhof, Beschluss vom 12.7.2011 - VI B 12/11, NV – Mitteilung NWB

## NRW-Garage Leverkusen

NL der Autohaus am Handweiser GmbH



**Die idealen Partner für Ihr Gewerbe!**



Manforter Str. 24 • 51373 Leverkusen • Telefon: 0214 - 83 006 - 0 • Fax: 0214 - 83 006 - 50

Mail: [info@nrwgarage.de](mailto:info@nrwgarage.de) • Internet: [www.nrwgarage-leverkusen.de](http://www.nrwgarage-leverkusen.de)

**Öffnungszeiten Verkauf:**

Mo. - Fr.: 8:00 - 18:30 Uhr  
Sa.: 8:30 - 16:00 Uhr

So. & Feiertage: 11:00 - 13:30 Uhr freie Besichtigung, keine Beratung, kein Verkauf

**Service:**

Mo. - Fr.: 7:00 - 18:00 Uhr  
Sa.: 8:00 - 12:00 Uhr

**Teile & Zubehör:**

Mo. - Fr.: 7:00 - 18:00 Uhr  
Sa.: 8:00 - 12:00 Uhr

# Merkantiler Minderwert (geringerer Verkaufswert) trotz Mängelbeseitigung

Das OLG Stuttgart hat in seinem Urteil vom 8. Februar 2011 (Az.: 12 U 74/10) einem Auftraggeber einen Anspruch auf Ersatz des merkantilen Minderwerts zugesprochen, auch wenn die Mängelbeseitigungsarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

In dem Streitfall nahm der Auftragnehmer den Auftraggeber wegen restlichen Werklohns in Anspruch. Gegen den Werklohnanspruch rechnete der Auftraggeber mit Schadensersatzsprüchen auf und machte einen merkantilen Minderwert in Höhe von 3.000 Euro geltend. Die vom Auftraggeber unter anderem am Dach gerügten Mängel wurden vom Subunternehmer des Auftragnehmers im Verlauf des Berufungsverfahrens beseitigt. Der Sanierungsaufwand dieser Mängel belief sich auf ca. 15.000 Euro. Die Herstellungskosten des Hauses wurden mit 150.000 Euro angegeben.

Das OLG Stuttgart hat dem Auftraggeber auch nach Durchführung der Mängelbeseitigung am Dach einen Anspruch auf Ersatz des merkantilen Minderwertes

des Hauses in Höhe von 3.000 Euro zugesprochen. Zur Begründung hat das OLG Stuttgart ausgeführt, dass auch dann, wenn Sanierungsarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt worden sind, ein merkantiler Minderwert verbleiben kann, wenn der Verkaufswert des Werkes durch den früheren, nunmehr behobenen Mangel beeinflusst wird. Bei Bauwerken entsteht ein geringerer Verkaufswert dadurch, dass auf dem Immobilienmarkt bei einem großen Teil der maßgeblichen Verkehrskreise wegen des Verdachts verborgen gebliebener Schäden oder des geringeren Vertrauens in die Qualität des Gebäudes eine den Preis beeinflussende Neigung gegen den Erwerb und damit eine schlechtere Wertbarkeit des Gebäudegrundstückes besteht. Diese Voraussetzung wird insbesondere für Mängel im Bereich der Hauskonstruktion anzunehmen sein, bei denen eine 100 %ige Überprüfung nicht möglich ist. Hierzu gehört nicht nur die Feuchtigkeitsabdichtung im Kellerbereich, sondern auch der Dachbereich, wenn dort Undichtigkeiten aufgetreten sind, die erhebliche Sanierungsarbeiten erforderlich gemacht haben. Auf eine konkrete Verkaufsabsicht

des Auftraggebers komme es hierbei nicht an, da es sich um eine Wertminderung des Hauses handelt, die auch ohne Verkauf aktuell bereits einen Schaden darstellt. Das OLG Stuttgart hat sodann den merkantilen Minderwert mit rund 2 % der Baukosten des Hauses geschätzt.

Dieses für Bauunternehmer unerfreuliche Urteil kann dazu beitragen, dass Auftraggeber verstärkt auch dann einen merkantilen Minderwert geltend machen, wenn die eigentlichen Mängel ordnungsgemäß beseitigt worden sind. Erschwerend kommt bei diesem Urteil hinzu, dass die Sanierungsarbeiten sogar von einem Architekten überwacht worden sind. Die durch die Beauftragung des Architekten entstandenen Kosten waren ebenfalls von dem Auftragnehmer zu erstatten. Dem Urteil lässt sich jedoch nicht entnehmen, ob der Auftragnehmer ausreichend darauf hingewiesen hat, dass die Überwachung der Sanierungsarbeiten durch einen Architekten gerade die ordnungsgemäße Durchführung der Mängelbeseitigung sicherstellen sollte, so dass das Risiko wegen verborgen gebliebener Mängel hierdurch reduziert worden ist. ♦

## Vorarbeiter kann auch für Personenschäden haften

Lässt der verantwortliche Bauleiter grob fahrlässig zwei ungelernte Arbeiter mit der gefährlichen Tätigkeit des Baumfällens alleine, ohne sie ausführlich einzuleiten oder zu überwachen, so haftet er für Verletzungen durch das unkontrollierte Umstürzen eines Schornsteins, an dem ein Seilzug zum Zweck der Durchführung der Baumfällarbeiten befestigt war. Das entschied das Oberlandesgericht Oldenburg in einem jetzt veröffentlichten Urteil vom 24.2.2011 (Az.: 1 U 33/10).

**Sachverhalt:** Der beklagte Vorarbeiter war von seiner Firma mit der Räumung eines Grundstücks beauftragt worden. Auf dem Grundstück standen nur noch der Schornstein mit Fundamentplatte eines abgerissenen Hauses sowie einige Bäume von circa zehn Meter Höhe und 30 cm Durchmesser. Der Baustellenleiter teilte zwei unerfahrene Mitarbeiter zur Mithilfe bei den Baumfällarbeiten ein. Er beauftragte sie, ein Seil zwischen Baum und Schornstein mithilfe eines Kettenzuges zu spannen. Nach Auf-

tragserteilung verließ er die Baustelle. Der Schornstein stürzte beim Spannen des Seils auf die beiden Arbeiter. Einer der beiden ist seither querschnittsgelähmt, der andere zu 20 Prozent erwerbsgemindert. Das Landgericht Oldenburg verurteilte den Baustellenleiter zur Zahlung von Schadensersatz wegen grob fahrlässigen Verhaltens. Die Berufung des Beklagten blieb ohne Erfolg.

**Urteil:** Der Erste Zivilsenat entschied, der Beklagte hafte, weil er keine fachkun-

digen Personen hinzugezogen und Mitarbeiter ausgewählt habe, die noch nie einen Baum gefällt hatten und daher aufgrund ihrer Unerfahrenheit offensichtlich ungeeignet zum selbstständigen Ausführen der

Fällarbeiten gewesen seien. Die Geschädigten seien weder fachkundig in die Arbeiten eingewiesen noch überwacht worden. Die Gefahr sei offensichtlich gewesen und hätte sich dem Beklagten aufdrängen

müssen, zumal die beiden Arbeiter per Telefon selbst noch mitgeteilt hätten, dass sie sich im Umgang mit dem Kettenzug nicht auskennen würden. Das Urteil ist rechtskräftig. ◆

# Schadensersatz wegen mangelhafter Sicherheitshinweise

**Der folgende Fall ist gerade in der kommenden Winterzeit wieder relevant. Ein Fall, wie er bereits tausendfach geschehen ist.**

Ein Kunde lässt in der Werkstatt sein Fahrzeug von Sommer- auf Winterräder umrüsten. Der Reifenwechsel wird anstandslos durchgeführt. Der Kunde erhält eine Rechnung auf der unterhalb der Unterschriftenzeile auf das Nachziehen der Schrauben hingewiesen wird. Der Kunde zahlt und fährt mit seinem Fahrzeug. Nachdem er ca. 1.900 km seit dem Reifenwechsel gefahren ist, löste sich wäh-

rend der Fahrt auf der Autobahn ein Reifen. Das Fahrzeug war für den Kunden nicht mehr beherrschbar und er verursachte einen Unfall, bei dem ein Sachschaden von 4.000 Euro entstand. Diesen Schaden machte er nunmehr gegenüber der Werkstatt geltend.

Das Amtsgericht wies die Klage ab. Vor dem Landgericht hatte der Kunde jedoch Erfolg. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Werkstatt den Fahrer nicht hinreichend darüber aufgeklärt hat, dass die Radschrauben der neu aufgezogenen Winterreifen bereits nach 100 Kilo-

metern nachgezogen werden müssen. Der Hinweis auf der Rechnung sei nicht ausreichend, da keine besondere Kennzeichnung vorlag. Die Werkstatt habe eindeutig eine bestehende Hinweispflicht als Nebenpflicht verletzt. Der verlorene Reifen sei zudem Unfall verursachend gewesen, so dass Schadensersatz seitens der Werkstatt geleistet werden muss. Dem Kunden wurde jedoch ein 25 %iges Mitverschulden angelastet, da er die Lockerung beim Fahren hätte bemerken müssen. ◆

Landgericht Heidelberg, Urteil vom 27.7.2011 – Az 1 S 9/10



Als offizieller Partner von zurzeit neun Kreishandwerkerschaften in Nordrhein-Westfalen suchen wir zur Verstärkung unseres engagierten Verkaufsteams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

## Anzeigenberater/in

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- » Betreuung der vorhandenen Kunden und Agenturen.
- » Akquise von Neukunden.
- » Entwicklung und Umsetzung von kundenspezifischen Verkaufsstrategien.
- » Erstellung und Präsentation von Verkaufsunterlagen.

Die besten Voraussetzungen für dieses verantwortungsvolle Aufgabengebiet bringen Sie mit, wenn Sie

- » Analytisches und strategisches Denkvermögen haben.
- » bereits Erfahrung im Bereich Anzeigenverkauf haben.

Wenn Sie außerdem noch kommunikativ, kundenorientiert, flexibel und belastbar sind, würden wir Sie gerne kennenlernen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte schreiben Sie an: [stickel@image-text.de](mailto:stickel@image-text.de) oder rufen Sie an: 02183/334

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deeler Straße 21–23 · 41569 Rommerskirchen-Widdershoven

[www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

## Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe  
Filialdirektion Köln/Bonn  
Gürzenichstraße 27  
50667 Köln  
Telefon (02 21) 57 99 112  
Telefax (02 21) 57 99 128

VERSORGUNGSWERK  
Eine Selbsthilfeeinrichtung  
des Handwerks

SIGNAL IDUNA  
Versicherungen und Finanzen

# Ihre Partner im E

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29  
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de  
Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

## BS\*E - SOLARDACH GMBH

INH. M. FRANKE & B. SCHMITZ  
PV-ANLAGEN & FLACHDACHSANIERUNG

Alte Landstraße 229 · 51373 Leverkusen  
Tel.: (02 14) 7 07 92 44 · Tel.: (02 14) 7 07 95 30

Ihr kompetenter Ansprechpartner  
für regenerative Energie und intelligente Installation

 Gebäudetechnik GmbH

Wir führen für Sie aus: Beratung, Planung und  
Ausführung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen  
sowie intelligente Gebäudetechnik. Testen Sie uns!

Heiderjansfelder Straße 19 · 51515 Kürten  
Tel: (0 22 07) 70 15 55 · Fax: (0 22 07) 70 15 56 · Mobil: 0177 / 8701555  
E-Mail: info@wvk-elektro.de · Internet: www.wvk-elektro.de

**Schulteis** ← → **Brandschutz**  
GmbH

Beratung - Planung - Umsetzung

Grüner Weg 15 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: (02202) 9790316 · Fax: (02202) 9790317  
E-Mail: info@schulteis-technik.de

## Kürten GmbH Notstromtechnik

Schaltanlagen · Notstromsteuerungen  
USV-Anlagen · Leihaggregate  
Wartungen · Kundendienst

Hochstraße 28 a  
51789 Lindlar / Schmitzhöhe  
Telefon 0 22 07 / 20 68  
Telefax 0 22 07 / 40 56  
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de

**DÖPPER** GmbH  
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99  
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

Stützpunkt händler  
**HITACHI**  
• Frequenzumrichter  
• Speicherprogrammierbare  
Steuerungen  
• Bediengeräte

Vertragspartner  
**Elmo Rietschle**  
Service und Vertrieb  
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse

  
**BREMICKER**  
EBI Elektroinstallationstechnik  
Gummersbach – Bergneustadt – Köln

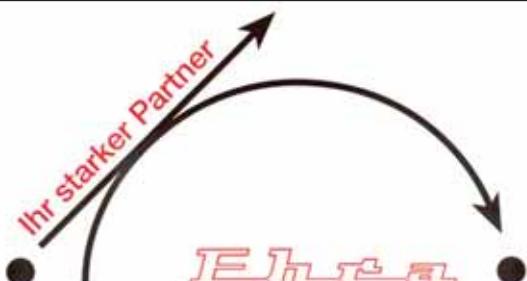
Innovativ,  
vielseitig,  
umweltorientiert!  
Zentralruf:  
02261-9460



**Bernhard Schmitz**  
Meister der Elektrik & sein Team

Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen  
Tel.: 02 14/707 92 44 · Mobil: 01 60/97 94 71 01  
Fax: 02 14/707 95 30 · schmitz-bernhard@arcor.de

## Partner des Elektro-Handwerks



**EHRA**  
EMIL HOLZMANN  
Elektro - Fachgroßhandlung

Ihr Fachgroßhändler für:  
Installation · Beleuchtung · Groß- und Kleingeräte · Haustechnik

Planungsbüro für:  
Lichttechnik · Industrietechnik · Kommunikationstechnik · Daten-  
netztechnik · Gebäude systemtechnik · Solarthermie · Photovoltaik

Dahlenstr. 11 · 42477 Radevormwald · Telefon: (0 21 95) 603 - 0 · Telefax: (0 21 95) 603 - DW

Postfach 12 80 · 42461 Radevormwald · Fax-Durchwählen (DW):  
- 126 Verkauf Installation  
- 154 Buchhaltung  
- 172 Verkauf Geräte/Wtl.  
Web: http://www.ehra.de · - 177 Einkauf  
Mail: info@ehra.de · - 179 Angebotsabteilung  
- 181 Geschäftsleitung

Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:

42855 REMSCHEID Lenneper Str. 135 Tel. (0 21 91) 93 82 - 0 Fax (0 21 91) 38 64 81	51379 LEVERKUSEN Zur Alten Fabrik 8 Tel. (0 21 71) 29 92 - 0 Fax (0 21 71) 29 92 - 33	42285 WUPPERTAL Margaretenstraße 5 Tel. (0 20 2) 2 80 79 - 0 Fax (0 20 2) 2 80 79 - 30	53721 SIEGBURG Händelstraße 13 Tel. (0 22 41) 96 55 - 0 Fax (0 22 41) 96 55 23	53121 BONN Siemensstraße 17-19 Tel. (0 22 8) 5 26 55 - 0 Fax (0 22 8) 62 14 89	51674 WIEHL-BOMIG Am Verkehrskreuz 4 Tel. (0 22 61) 98 95 - 0 Fax (0 22 61) 7 20 64	53881 EUSKIRCHEN Christian-Schafer-Str. 51 Tel. (0 22 55) 9 48 07 - 0 Fax (0 22 55) 9 48 07 - 19
--	--	---	---	---	--	---

# Elektro-Handwerk

## Elektro Pütz

Meisterbetrieb seit über 30 Jahren

- Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik
- Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik

Neuensaafer Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel.: (0 22 07) 34 34 · www.elektropuetz.de



**ELEKTROJÜNGER**  
GmbH

Ihr Elektro-Meisterbetrieb  
für Installationen aller Art,  
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach

Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47

eMail elektro-juenger@t-online.de

## Elektro Dieter Bosbach

Elektroinstallationen aller Art

Altes Wehr 5a · 51688 Wipperfürth  
Tel.: (0 22 67) 88 06 11  
Fax: (0 22 67) 88 06 12



elektro-bosbach@online.de  
www.elektro-bosbach.de

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik



**Neuhalfen**  
ELEKTROTECHNIK  
Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath  
Gewerbegebiet Untereschbach  
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44  
Telefax (0 22 04) 77 97  
[www.neuhalfen-elektrotechnik.de](http://www.neuhalfen-elektrotechnik.de)



## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29

Fax: (0 21 83) 41 77 97 · [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

## ELEKTRO GIERATHS GMBH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen  
Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik  
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung  
**STIEBEL ELTRON** Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72 · Telefon 0 22 04/529 74 · E-Mail:  
51429 Bergisch Gladbach · Telefax 0 22 04/510 96 · [elektro.gieraths@gmx.de](mailto:elektro.gieraths@gmx.de)

## Elektro Meißen

Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken.

Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißen GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal  
Fon: 0 22 02/9 76 30 · [www.elektro-meissner.de](http://www.elektro-meissner.de) · [info@elektro-meissner.de](mailto:info@elektro-meissner.de)



## RL-Elektrotechnik GmbH & Co. KG

**Planung · Montage · Service**

Fachkundige Beratung · Projektlösungen · Erstellung von Leistungsverzeichnissen · (Bau)Überwachung · Schaltschränkbau · Mess- und Regeltechnik · Prozessleit-Technik · Blitzschutz · Rohrbegleitheizungen · Wartungen · ProjektSchutz · Not- und Entstörungsdienste · E-Check

Brückenstraße 7 · 51379 Leverkusen · [www.rl-elektrotechnik.de](http://www.rl-elektrotechnik.de)  
Tel.: (0 21 71) 38 70 70-71 · Fax: (0 21 71) 38 70 37 · [info@rl-elektrotechnik.de](mailto:info@rl-elektrotechnik.de)

## Partner des Elektro-Handwerks



Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Rathenaustraße 12 · 51545 Waldbröl  
T +49 2291 793-0 · F +49 2291 793-88 · [info.sag@sag.eu](mailto:info.sag@sag.eu) · [www.sag.eu](http://www.sag.eu)

**SAG**

# Urteile zum Urlaub

## **Urlaubsabgeltungsansprüche und Ausschlussfristen**

**Gemäß § 7 Abs. 4 des Bundesurlaubsge setzes (BUrlG) ist der Urlaub abzugeben, also auszubezahlen, wenn er wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht genommen werden kann.**

In dem entschiedenen Fall war die Klägerin bei der Beklagten von Oktober 1975 bis zum 31. März 2008 als Krankenschwester in Teilzeit beschäftigt und seit Oktober 2006 durchgehend arbeitsunfähig erkrankt. Im Februar 2009 verlangte sie von der Beklagten, den ihr aus den Jahren 2007 und 2008 noch zustehenden Urlaub in Höhe von 1.613,62 Euro abzugelten. Nach dem auf das Arbeitsverhältnis anzuwendenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) verfallen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis unter anderem, wenn sie nicht innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit von den Beschäftigten schriftlich geltend gemacht werden.

Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts verfielen die Urlaubsabgeltungsansprüche der Klägerin wegen Versäumung der Ausschlussfrist des TV-L. Der Anspruch auf Abgeltung des bestehenden Urlaubs entsteht auch bei über das Arbeitsverhältnis hinaus andauernder

Arbeitsunfähigkeit mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses und wird sofort fällig. Er ist eine reine Geldforderung und unterliegt damit wie andere Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis einzel- und tarifvertraglichen Ausschlussfristen. Das gilt auch für die Abgeltung des unabdingbaren gesetzlichen Mindesturlaubs.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 9. August 2011 – 9 AZR 352/10 –

## **Befristung von Urlaubsansprüchen**

**Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 BUrlG muss der Erholungsur laub im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Eine Übertragung des Urlaubs auf das nächste Kalenderjahr ist nur möglich, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe wie Krankheit dies rechtfertigen. Im Fall der Übertragung muss der Urlaub in den ersten drei Monaten des folgenden Kalenderjahrs gewährt und genommen werden (§ 7 Abs. 3 Satz 3 BUrlG).**

In dem entschiedenen Fall betrug der jährliche Urlaubsanspruch des Klägers 30 Arbeitstage. Der Kläger war im Zeitraum vom 11. Januar 2005 bis zum 6. Juni 2008 durchgehend arbeitsunfähig erkrankt und nahm danach die Arbeit wieder auf. Im weiteren Verlauf des Jahres 2008 gewähr-

te die Beklagte dem Kläger an 30 Arbeitstage Urlaub. Der Kläger begehrte die gerichtliche Feststellung, dass ihm gegen die Beklagte ein aus den Jahren 2005 bis 2007 resultierender Anspruch auf 90 Arbeitstage Urlaub zusteht.

Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts ging der von dem Kläger erhobene Urlaubsanspruch spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2008 unter. Mangels abweichender einzel- oder tarifvertraglicher Regelungen verfällt der am Ende des Urlaubsjahrs nicht genommene Urlaub, sofern kein Übertragungsgrund vorliegt. Dies ist jedenfalls in den Fällen anzunehmen, in denen der Arbeitnehmer nicht aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen, etwa aufgrund von Arbeitsunfähigkeit, an der Urlaubsnahme gehindert ist. Übertragene Urlaubsansprüche sind in gleicher Weise befristet. Wird ein zunächst arbeitsunfähig erkrankter Arbeitnehmer im Kalenderjahr einschließlich des Übertragungszeitraums so rechtzeitig gesund, dass er – wie hier – in der verbleibenden Zeit seinen Urlaub nehmen kann, erlischt der aus früheren Zeiträumen stammende Urlaubsanspruch genau so wie der Anspruch, der zu Beginn des Urlaubsjahrs neu entstanden ist. ♦

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 9. August 2011 – 9 AZR 425/10 –

# Urlaubsabgeltungsansprüche vererbar?

Ein Arbeitnehmer war seit April 2001 als Kraftfahrer bei der Beklagten beschäftigt. Seit April 2008 war es bis zu seinem Tod durchgehend arbeitsunfähig erkrankt. Der Urlaubsanspruch für die Jahre 2008 und 2009 konnte dem Arbeitnehmer nicht gewährt werden. Aufgrund des Todes des Arbeitnehmers endete das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien. Durch den Tod des Arbeitnehmers wurden dessen Ehefrau und der eheliche Sohn Erben und bildeten eine Erbengemeinschaft. Nun klagt die Ehefrau des Arbeitnehmers auf Abgeltung des

durch ihren Ehemann in den Jahren 2008 und 2009 nicht gewährten Urlaubs. Vor dem Arbeitsgericht scheiterte die Klägerin. Die dagegen eingelegte Berufung vor dem Landesarbeitsgericht führte dazu, dass dieses die Beklagte verurteilte, an die Klägerin eine Urlaubsabgeltung für 35 Tage in Höhe von 3.230,50 EUR brutto zu zahlen.

Mit diesem Urteil wollte die Beklagte sich nicht zufrieden geben und legte vor dem Bundesarbeitsgericht Revision ein. Diese hatte Erfolg. Mit dem Tod des Ar-

beitnehmers erlischt der Urlaubsanspruch. Er wandelt sich nicht nach § 7 Abs. 4 BUrlG in einen Abgeltungsanspruch um.

**Hinweis:** Damit ist klargestellt, dass wenn durchgehend bis zum Tod eines Arbeitnehmers Arbeitsunfähigkeit besteht, der Urlaubsanspruch nicht finanziell an die Erben auszubezahlen ist. ♦

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20.09.2011 – Az 9 AZR 416/10  
bisher nur als Pressemeldung Nr. 72/11 veröffentlicht

## Winkelschleifereinsatz in Schuppennähe

# Brand ist grob fahrlässig verursacht

Arbeitet ein erfahrener Handwerker mit einem Winkelschleifer (Flex) in unmittelbarer Nähe einer geöffneten Schuppentür, so dass die Funken in Richtung der Tür sprühen und dadurch im Inneren ein Brand entsteht, handelt er grob fahrlässig und ist infolge dessen zu den erforderlichen Kosten des Feuerwehreinsatzes heranzuziehen, wenn er außerdem die Brandherde nur nachlässig löscht bevor er sich für einige Zeit entfernt. Das ergibt sich aus einem jetzt veröffentlichten Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 9.2.2011 (VG Koblenz Az.: 5 K 894/10.KO).

Der Kläger wurde von der Gemeinde zu den angefallenen Feuerwehrkosten in

Höhe von etwas über 4.000 Euro herangezogen. Hiergegen legte der Kläger Widerspruch ein und berief sich darauf, dass sein Handeln allenfalls fahrlässig gewesen sei, weil er die Schuppentür nicht vollständig geschlossen habe. Anknüpfungspunkte für eine grobe Fahrlässigkeit, die Voraussetzung für eine kostenmäßige Inanspruchnahme sei, gebe es nicht. Nach erfolglosem Widerspruch erhob der Kläger Klage.

Das VG wies jedoch die Klage ab. Dem Kläger sei der Vorwurf grober Fahrlässigkeit zu machen, da er in Kenntnis des starken Funkenflugs, der insbesondere beim Bearbeiten von Metall entstehe, in Richtung und in unmittelbarer Nähe zur

geöffneten Schuppentür gearbeitet habe. Dies gelte insbesondere mit Blick auf die in der unmittelbaren Umgebung zahlreich vorhandenen, brennbaren Materialien. Hinzu komme, dass der Kläger auch nach Entdecken des Brandes die erforderliche Sorgfalt in grobem Maße außer Acht gelassen habe, indem er zwar zwei kleine Brandherde mit der Gießkanne gelöscht habe, sich jedoch nicht ausreichend vergewissert habe, ob noch weitere Brandherde vorhanden waren. Der Kläger müsse sich in diesem Zusammenhang vorhalten lassen, dass er als langjähriger berufstätiger Handwerker offensichtlich Erfahrung im Umgang mit Winkelschleifern und deren Funkenflug habe. ◆

# Keine Lohnsteuer bei manipulierter Gehaltszahlung

**Manipuliert ein Arbeitnehmer seine Lohndaten und bekommt dadurch zu viel Gehalt überwiesen, stellt sich die Frage, ob die erschlichenen Überzahlungen Arbeitslohn darstellen.**

Ein selbständiger Handwerker kam dem Mitarbeiter, der alleine für die Lohnbuchhaltung zuständig war, auf die Schliche. Er hatte sich durch Manipulationen über Jahre hinweg zu viel Gehalt ausbe-

zahlt. Nun stellt sich nach dem ersten Schock die folgende Frage: Bekommt der hintergangene Arbeitgeber die für diesen nicht vertraglich vereinbarten Teil der Auszahlung die Lohnsteuer vom Finanzamt wieder zurück?

Das Finanzamt lehnte dies (natürlich) ab. Daraufhin klagte der Arbeitgeber vor dem Finanzgericht Saarland, welches ihm mit der Begründung: „Der Arbeitgeber hat die

Zahlung nicht für geleistete Arbeit gezahlt, sondern weil er betrogen wurde.“ Recht gab. Allerdings ist die gesetzliche Regelung zur Verjährung zu beachten (FG Saarland, Urteil v. 21.6.2011, 1 K 1196/08). ◆

**Hinweis:** Wird aufgrund eines Softwarefehlers, oder des Versehens des Arbeitgebers zu viel Lohn bezahlt, so wird diese Überzahlung hingegen als Arbeitslohn behandelt. ◆

Auch am Tag des Bades...  
Wir machen mit!  
Ausstellungen  
Remscheid  
Solingen  
Tag  
des  
Bades  
17.9.11  
**BADIDEEN**  
GOTTSCHALL & SOHN  
Remscheid – Tel.: 02191-93680  
Jähnstr. 17 – 42853 Remscheid  
Solingen – Tel.: 02121-2220599  
Kronprinzenstr. 78 – 42855 Solingen  
...die besten BADIDEEN!



über 40 Jahre  
**Enge**  
Kaminstudio Schornsteintechnik  
Kaminbau Engel GmbH & Co. KG  
ALLES FÜR UND UM DEN KAMIN  
• Kaminöfen • Kamine • Kachelöfen  
• Schornsteine jeder Art • Feuerskulpturen  
Hafenstraße 3 - 5 · 51371 Leverkusen (Hitdorf)  
Tel. 0 2173/94 45-0 · Fax 0 2173/94 45-45  
[www.kaminbau-engel.de](http://www.kaminbau-engel.de)

Auch bei branchenfremdem Kfz-Verkauf

# Die gesetzlichen Verbraucherschutzregelungen greifen

Dem Bundesgerichtshof wurde dabei folgender Sachverhalt zur Entscheidung vorgelegt: Ein Unternehmen für Drucktechnik verkaufte an eine private Person (Verbraucher) den gebrauchten eigenen Firmenwagen für 7.540,00 EUR unter Ausschluss jeglicher Garantie oder Gewährleistung.

Nun kam es, wie es kommen musste: Nach Bezahlung und Übergabe des Fahrzeugs erklärte der Verbraucher durch seinen Rechtsanwalt die Anfechtung des Kaufvertrages wegen arglistiger Täuschung aufgrund eines angeblich verschwiegenen Klappergeräusches im Motorraum. Das Unternehmen erklärte diesbezüglich, dass das Fahrzeug sich zum Zeitpunkt der

Übergabe in einem mangelfreien Zustand befunden habe und eine Rückabwicklung des Kaufvertrages wegen des Ausschlusses der Gewährleistung im Kaufvertrag nicht in Betracht komme.

Als Letztentscheidungsinstanz erklärte der Bundesgerichtshof diese Argumentation für unwirksam. Die Richter argumentierten, dass auch der Verkauf beweglicher Sachen durch eine GmbH im Zweifelsfall zum Betrieb des Handelsgewerbes der GmbH gehöre (§ 344 Abs.1 HGB). Dementsprechend falle auch der Verkauf des Fahrzeugs, auch wenn es sich um ein branchenfremdes Nebengeschäft handele unter die Bestimmungen des Verbraucherkaufs gemäß §§ 474ff. BGB. Es sei

nicht erforderlich, dass der Geschäftszweck der Handelsgesellschaft auf den Verkauf von Gegenständen gerichtet ist. Es bestehe nämlich die gesetzliche Vermutung des § 344 Abs.1 HGB, dass es sich auch bei branchenfremden Geschäften einer GmbH um sog. Unternehmerge schäfte handle.

Ergebnis ist, dem Grunde besteht eine Sachmängelgewährleistungshaftung des Unternehmers bei Verkauf seines gebrauchten Firmenwagens, die nicht wirksam abbedungen werden kann. ◆

Bundesgerichtshof, Urteil vom  
13.7.2011, Az. VIII ZR 215/10

## Für jeden Auftrag das richtige Fahrzeug.....

.... ALS TAGGESZULASSUNG....



Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

### FORD KA CONCEPT

Automatisches Bremssystem ABS, ESP, Intelligent Driver Support System, Anhängerkupplung elektrisch, Headcomputer

Bei uns für:  
€ 6.990,-



### FORD FOCUS TREND

Auto-System CD mit USB-Schnittstelle, Außenspiegel, beheizbar, Fahrersitz mit einstellbarer Lendenwirksamkeit, Fensterheber hinten, elektrisch, mit Desinfektionsfunktion

Bei uns für:  
€ 13.990,-



### FORD TRANSIT CITY LIGHT

Befahrerabsperrgurt, Trennwand / Trenner vom elektrisch, Zentralabsicherung

Bei uns für:  
€ 13.990,-



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach RL 80/268/EWG oder VO (EC) 715/2007): Ford KA: 6,3 (innerorts), 4,4 (außerorts), 5,1 (kombiniert); CO<sub>2</sub>-Emissionen: 179 g/km (kombiniert). Ford Focus: 1,1 (innerorts), 4,8 (außerorts), 6 (kombiniert); CO<sub>2</sub>-Emissionen: 179 g/km (kombiniert). Ford Transit Kastenwagen: 9,3 (innerorts), 7,4 (außerorts), 8,1 (kombiniert); CO<sub>2</sub>-Emissionen: 214 g/km (kombiniert).

## Bergland-Gruppe

Autohaus Bergland GmbH  
Alte Papiermühle 4  
51688 Wipperfürth  
Tel. (02267) 8820-0  
[www.bergland-gruppe.de](http://www.bergland-gruppe.de)

Autohaus Bergland GmbH  
Überfelder Str. 17  
42855 Remscheid  
Tel. (02191) 69410-0

AHG Autohaus GmbH  
Rosendahler Str. 57  
58265 Gevelsberg  
Tel. (02332) 9212-0

Autohaus Wluda GmbH  
Margarethenstr. 1  
42477 Radevormwald  
Tel. (02195) 9102-0

# Fachbetriebe und Partner rund um's Kfz

Über  
80 Jahre Ihr LKW-Partner  
**IVECO C+W MÜLLER GMBH**  
51469 Bergisch Gladbach 51381 Leverkusen-Opladen  
Mülheimer Straße 26 Siemensstraße 9 (Fixheide)  
Tel.: (0 22 02) 29 03-0 Tel.: (0 21 71) 8 10 75  
Fax: (0 22 02) 29 03-49 Fax: (0 21 71) 76 82 85  
[www.c-w-mueller.de](http://www.c-w-mueller.de)

**CELETTI**  
[www.richtsatzvermietung.de](http://www.richtsatzvermietung.de)  
**HUTHMACHER GMBH**  
42328 Wuppertal - Tel.: 02 02 - 55 32 85  
Vermietung - Verkauf - Service - Beratung

## Schmidt Car Service



Wenn Sie Service höchster Qualität für Ihr Auto suchen, dann sind Sie richtig: Wir bieten Ihnen Beratung, Reparatur und Wartung aus einer Hand - mit der einzigartigen Kompetenz des weltweit führenden Erstausstatters fast aller Marken.

**Car Service | Diesel Service | Truck Service**

Abschleppdienst 24h  
ACE-Verriegelungen & Verteilwerkzeuge  
Anhänger über Schutzbretter

Kfz-Wartung und Reparatur  
Einparksysteme  
AUTOD-Akkumulator

Mobilte Kommunikation  
Car-HiFi/Hörgeräte/Telefonie-Dienste

Klimatisierung

Standheizungen

Klimasägen

Zubehör  
Fahrzeugsicherheit/Komfortzubehör

(Elektrowerkzeuge/Trennmesser)



Wir sind **365 Tage und 24 h Tag und Nacht**

für Sie da! Wir übernehmen für Sie:

- Pannenhilfe, Abschleppen, Bergen
- Versicherungsabwicklung/Gutachten
- Instandsetzung Ihres Fahrzeuges
- Ersatzwagen

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08:00-17:00

Sa: 09:00-12:30

Te.: 02261 501150 Fax: 02261 5011524

Web: [www.bosch-service-schmidt.de](http://www.bosch-service-schmidt.de)

Mail: r.heinrich@bosch-service-schmidt.de

**10** KFZ-Meisterbetrieb  
**AUTO BUHR** seit 25 Jahren  
Die Mehrmarken-Werkstatt

Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU  
Unfallschaden-Komplettabwicklung  
Klima-Service • Reifendienst  
Neu- und Gebrauchtwagen

**BOSCH**  
Kraftfahrzeug-Ausstattung

Industriestrasse 1 Telefon: 02261/6 70 67  
51643 Gummersbach Fax: 02261/2 79 67  
[auto-buhr@t-online.de](mailto:auto-buhr@t-online.de)  
**Wir machen, dass es fährt!**

Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

Business-Klasse zum  
Economy-Preis.



Wir leben Autos.

## Die Motorenklinik

**Notruf:  
02206-95860**

Bewiesene Spitzenqualität  
nach DIN EN ISO 9001:2008

4Jahre PKW  
LKW+Bus Motoren  
garantiehaft im  
tausch ab Lager bis

**2 Jahre**  
Garantie

- Spezialist für alle Mercedes-, MAN- u. VW-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel u. Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe u. Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur u. Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- u. Servicenetz durch Partnerwerkstätten

**MOTOREN AG**  
**FEUER**

Am Weidenbach • 51491 Overath • [www.motorenag.de](http://www.motorenag.de)

Der Opel Vivaro Kastenwagen  
Business.

- Schiebetür rechts
- Beifahrer-Doppelsitzbank
- Trennwand in voller Höhe
- Stereo-CD-Radio

Ausstattungsvarianten sind möglich. Fragen Sie uns!

Unser Barpreis für Gewerbe Kunden

für den Opel Vivaro  
Kastenwagen Business  
mit 2.0 CDTI-Motor mit  
66 kW (90 PS)

Angebot für Gewerbe Kunden, zzgl.  
MwSt. und Frachtkosten.

**14.990,- €**

17.838,10 € (brutto)

Jetzt  
Handwerker-  
Vorteil  
sichern

Kraftstoffverbrauch in l/100 km Opel Vivaro Kastenwagen  
Business, innerorts: 9,3–9,2; außerorts: 6,8–6,7; kombiniert:  
7,8–7,6; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 205–202 g/km (gemäß  
1999/100/EG).

Gebr.  
**GIERATHS**

Kölner Strasse 105, 51429 Bensberg  
Telefon 02204 / 40080

Paffrather Str. 195, 51469 Bergisch Gladbach  
Telefon 02202 / 299330

[www.gieraths.de](http://www.gieraths.de)

# Ihre Partner für Wärme – Heizung – Klima

**KUNDENDIENST** UDO TANG Dipl.Ing. Tel.: 0 21 74 / 45 47 Heizung Sanitär Elektro

**R A I N E R**  
**S C H Ü L L E R** e.K.  
Inh. Michael Brettinger  
*schönere Bäder moderne Heizungen*  
Heinrichstr. 40 · 51373 Leverkusen  
Tel.: (02 14) 5 18 46 · Fax: (02 14) 5 83 69



Peter Seven GmbH  
Halligstraße 5 · 51377 Leverkusen  
Telefon: (02 14) 8 70 70 56  
Fax: (02 14) 8 70 70 58  
E-Mail: p-seven@t-online.de





*Einfach mehr Wert  
durch mehr Leistung.*

**BADİDEEN**  
NEUGART

**Fachgroßhandel für Haustechnik**  
Max-Planck-Straße 2  
53773 Hennef-Hosenberg  
Tel.: 02242 9050 - 0

Verkauf nur über das eingetragene Fachhandwerk.

# Betriebliches Eingliederungsmanagement

## **IKK classic hilft bei Rückkehr in den Job**

Ist ein Arbeitnehmer in einem Jahr länger als sechs Wochen arbeitsunfähig krank – ununterbrochen oder wiederholt – dann gilt: Der Arbeitgeber muss ihn bei der betrieblichen Wiedereingliederung unterstützen. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine oder mehrere Erkrankungen vorliegen.

Das „Betriebliche Eingliederungsmanagement“ (BEM) bezeichnet die gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers,

- » der Arbeitsunfähigkeit seines Mitarbeiters vorzubeugen,
  - » solch einen „Ausfall“ abzukürzen, wenn er eingetroffen ist und
  - » den Arbeitsplatz für den betroffenen Mitarbeiter zu sichern.

Doch was bedeutet BEM in der Praxis? Was müssen Arbeitgeber tun, um einen kranken Mitarbeiter wieder in ihren Betrieb einzugliedern? Die IKK classic ist nicht nur Ansprechpartner für die betroffenen Be-

triebe, sie begleitet diese auch Schritt für Schritt durch das BEM.

Am Anfang eines BEM steht das persönliche Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter über Krankheitsursachen, die aktuelle Belastbarkeit und darüber, wie die Arbeit leichter wird. Der Mitarbeiter muss sich zuerst schriftlich damit einverstanden erklären, dass sein Arbeitgeber Maßnahmen zum BEM ergreift und in diesem Zusammenhang notwendige Daten, zum Beispiel an die Berufsgenossenschaft oder an den Betriebsarzt, weitergibt.

Die IKK classic hilft, das Gespräch vorzubereiten und unterstützt bei der Suche nach den richtigen Fachleuten und Partnern für ein BEM. Das können beispielsweise der Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder die Berufsgenossenschaften sein. Auch im weiteren Verlauf des BEM steht die IKK classic mit Rat und Tat zur Seite und leitet wichtige



Schritte zur medizinischen und beruflichen Integration des Betroffenen ein. Dies geschieht auch dann, wenn ein Mitarbeiter nicht durch eine berufstypische Belastung, sondern zum Beispiel durch einen Unfall in der Freizeit wiederholt oder dauerhaft krank wird. Auch dann ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, ein BEM durchzuführen.

Günter H. geht es sechs Monate nach seiner OP wieder gut – körperlich und auch mit sei-

nem Arbeitsplatz. Dieser wurde rückenfreundlicher gestaltet und um eine Hebebühne und mobile, höhenverstellbare Sitzmöbel ergänzt. Günter H. ist dank BEM wieder arbeitsfähig.

Die IKK classic bietet eine praktische Broschüre zum „Betrieblichen Eingliederungsmanagement“ an. Sie steht als Download bereit unter [www.ikk-classic.de/bem](http://www.ikk-classic.de/bem) und ist telefonisch unter der kostenlosen Rufnummer 0800 455 1111 erhältlich. ◆

## Heizungsforum Bergisches Land

Am 24. und 25. September fand wieder das alljährliche Heizungsforum statt. Diesmal jedoch nicht in den Räumlichkeiten der Kreishandwerkerschaft - wie sonst - sondern in dem neu errichteten showroom des Regionale 2010 – Projektes :metabolon auf der Zentraldeponie Leppe in Lindlar - Remsagen. Dort befindet sich nunmehr in einer 700 qm großen Ausstellungshalle das Bergische Energiekompetenzzentrum.

Die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik sowie der Regionale Installateurausschuss Bergisches Land Gas / Wasser, kurz RiA, präsentierten dort dem Publikum die moderne Heiztechnik. Als erste Besucher und Interessenten fanden sich der Landesumweltminister Johannes Remmel, der Landrat des Oberbergischen Kreises, Herr Hagen Joby, der Landrat des Rheinisch – Bergischen – Kreises, Herr Rolf Menzel sowie die Geschäftsführerin der

Bergischen Abfallbetriebe, kurz BAV, Frau Monika Lichtinghausen – Wirths ein.

Allen interessierten Besuchern der Veranstaltung wurde, teilweise auch in Fachvorträgen, die neueste Entwicklung bei Heizungspumpen, Wärme- und Solarkollektoren näher gebracht. Zudem bestand die Möglichkeit, sich über Maßnahmen zur Energieeinsparung und die dafür passenden Förderprogramme zu informieren.

Darüber hinaus standen Experten zur Verfügung, die zu verschiedenen Fragen bezüglich der unterschiedlichen Heizungssysteme Rede und Antwort standen. Jeder Besucher konnte sich hier seine eigene Meinung einholen.

Insgesamt kann daher auf zwei rundum informative und erfolgreiche Tage zurückgeschaut werden. ◆

## Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima

### Klein Isolierungen GmbH

Wärme  
Kälte  
Schall  
Brandschutz



Königstraße 2  
51645 Gummersbach

Telefon: (0 22 61) 7 61 06  
Fax: (0 22 61) 7 62 04

[www.kleinisolierung.de](http://www.kleinisolierung.de)

[kontakt@kleinisolierung.de](mailto:kontakt@kleinisolierung.de)

### WOLFGANG WURTH

Heizungs- und  
Sanitärtechnik  
Kölner Straße 462  
51515 Kürten-Herweg  
Tel.: 02207/9666-0  
Fax: 02207/9666-22  
[www.wurth-shk.de](http://www.wurth-shk.de)

### LEICHLINGER ENERGIEBERATUNGZENTRUM

Energieeinsparung  
geht uns alle an!

Hauptstraße 41 · 42799 Leichlingen-Witzhelden  
Telefon: 0 21 74/3 93 94 oder 0 21 74/ 89 16 23



### Sanitär & Heizungs-Fachbetrieb

**Sieberts & Subklew** GmbH

Erlenweg 16 51373 Leverkusen  
Telefon 0214 - 311 487 00  
[www.sieberts-subklew.de](http://www.sieberts-subklew.de)

### CONTZEN GMBH

GAS • WASSER • WÄRME

Contzen GmbH  
Moses-Hess-Straße 1  
51061 Köln

Tel.: 0221/64 10 61  
Fax: 0221/64 10 63



### GOTTSCHALL & SOHN KG

Fachgroßhandel für Gebäudetechnik

Wenn Sie noch mehr Informationen zu Ihrem neuen Bad benötigen,  
besuchen Sie doch eine unserer Fachaustellungen und lassen Sie sich inspirieren.

Düsseldorf, Lierenfelder Str. 35, Tel. 0211/7355-293  
Remscheid, Jahnstr. 17, Tel. 02191/9368-16  
Solingen, Kronprinzenstr. 74, Tel. 0212/22205-17

Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/9138-17  
MG-Giesenkirchen, Erfstr. 36, Tel. 02166/98494-25



Als Fachhandwerker erhalten Sie Ihr Material in  
Leverkusen, Düsseldorferstr. 175-177, Tel. 02171/5823460,  
Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/913811,

Monheim, Niederstr. 34, Tel. 02173/3995811.

Weitere ABEx-Standorte finden Sie in unserem ABEx-Wegweiser –  
bitte fordern Sie diesen kostenlos an: [verkauf.gottschall@gg-gruppe.de](mailto:verkauf.gottschall@gg-gruppe.de)



# Leverkusen – Komm(t) auf Tour

Vom 11. bis zum 13. Oktober fand die Veranstaltung „Komm auf Tour“ in der Bürgerhalle in Leverkusen statt. Organisiert wurde die Veranstaltung durch das Jugendamt der Stadt Leverkusen, in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Zu den weiteren Unter-



stützern und Helfern gehörte auch unsere Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Zu dieser Veranstaltung waren verschiedene Schulen aus Leverkusen angeschrieben und eingeladen worden. Insgesamt 10 Schulen mit rund 600 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 und 8

nahmen an dieser Veranstaltung teil. Ziel dieser Aktion war es, dass die Schülerinnen und Schüler sich Gedanken über Ihre Stärken und Ihre Zukunft machen. Dazu mussten sie auf einem Erlebnisparkours an vier Stationen verschiedene Aufgaben lösen und wurden dabei mit insgesamt 7 verschiedenen Stärkeaufklebern geklebt, wenn sie die entsprechende Stärke zeigten und die Aufgaben lösten. Zum Abschluss wurden diese Stärkeaufkleber sortiert und die Schülerinnen und Schüler sammelten sich an den Stärkenschränken, von denen sie die meisten Aufkleber hatten. Dort wurden dann Berufsfelder dargestellt, die zu den verschiedenen Stärken passen und die Jugendlichen konnten sich zu den dort präsentierten Berufen informieren. Es standen dort Betreuer bereit, die Tipps geben und die Jugendlichen dazu anhielten sich weiter über die Berufe zu informieren und das auf jeden Fall mehrere Praktika in den Berufen gemacht werden sollten.

Außer diesem Parcours wurde ein vorbereitender Workshop für die Lehrer angeboten, damit diese auch den Unterricht auf die Themen ausrichten und die Veranstaltung nachbereiten können. Am

Abend des ersten Tages wurde den Eltern der Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit gegeben den Parcours, die Idee und die verschiedenen Akteure kennen zu lernen. An einer Station wurden die Eltern durch den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Herrn Otto, über die Arbeit der Kreishandwerkerschaft und der verschiedenen Innungen informiert. Im weiteren Verlauf stellte Herr Otto auch die Chancen und Möglichkeiten, die sich durch eine handwerkliche Ausbildung bieten, den Eltern dar und regte an, dass die Jugendlichen sich auch über einen solchen Berufsweg Gedanken machen sollten. Das Streben nach immer höheren schulischen Bildungsabschlüssen sei nicht immer der beste Weg für die Kinder, man sollte vielmehr die Stärken der Kinder erkennen und einen entsprechenden Beruf ergreifen. Denn die Möglichkeit sich weiter zu bilden besteht auch mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Insgesamt wurde die Veranstaltung von den Lehrern und Schülern sehr positiv bewertet und sollte auf jeden Fall wiederholt werden. ◆

## Ihre Tischler-Meisterbetriebe

**Tischlermeister  
Horst Breidenbach**



Innenausbau - Trockenbau - Treppen - Möbel - Fenster  
Laminat - Parkett - Türen - Reparaturen - Terrassen...  
Tel.: 02192 932 090  
Wegerhof 6 · 42499 Hückeswagen  
[www.biber-breidenbach.de](http://www.biber-breidenbach.de)

**Hans-Josef Miebach**  
Tischlerei-Glaserei



Overather Straße 108  
51766 Engelskirchen-Loope  
Telefon: 0 22 36 / 39 80  
Telefon: 0 22 36 / 39 30



*Wir laden Sie ein...  
...in unsere Ausstellung*

**Hans-Josef Wester**  
Tischlerei-Meisterbetrieb



Möbel · Türen · Fenster · Treppen · Einbauschränke · Innenausbau  
Druckerweg 9 Tel.: 02266/6334 E-Mail: [hannowester@gmx.de](mailto:hannowester@gmx.de)  
51789 Lindlar Fax: 02266/4409453 [www.tischlerei-wester.de](http://www.tischlerei-wester.de)  
Industriepark Klause Mobil: 0177/8931790

**TISCHLEREI  
RENNER**

- Fenster und Türen
- Treppen und Möbel
- Innenausbau
- Reparaturen und Sanierungen
- Einbruchsschutz an Fenstern und Türen

Gewerbeparkstraße 22 · 51580 Reichshof  
Tel. 0 2265 - 99 02 57 · [www.tischlerei-renner.de](http://www.tischlerei-renner.de)

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

**Kontakt:** Ralf Thielen, Tel.: (0 2183) 41 78 29  
Fax: (0 2183) 41 77 97 · [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

## CHRISTOPH MINK

Schreinermeister · Restaurator im Tischler-Handwerk

Schreinerei · Möbelanfertigung  
Restaurierungsarbeiten  
Innenausbau · Treppen  
Bauelemente · Sonnenschutzanlagen  
Bestattungen

Gustav-Schmidt-Straße 9  
51766 Engelskirchen-Osberghausen  
Telefon: (0 22 62) 25 37  
Telefax: (0 22 62) 65 92  
E-Mail: [christoph-mink@t-online.de](mailto:christoph-mink@t-online.de)

# Tischlermeisterbetriebe und Partner



Schmiedeweg 1  
51789 Lindlar  
Industriepark Klausen  
[www.holz-richter.de](http://www.holz-richter.de)



Kompetenz in Holz auf 40.000 m<sup>2</sup>

Vollsortiment Platten, Türen, Schnittholz,  
Böden, Holzbau, Gartenholz  
und Gartenmöbel



**FEIN SCHNITT** Präzision in Holz  
CAD-Kompetenz seit 15 Jahren  
CNC Sachverstand seit 10 Jahren  
Ihr Tischler für... morgen!

Günther-Grenzweg 1  
51375 Leverkusen  
0214 / 923756

**platz** Renovierungen von A-Z  
Betriebsweg 5  
51645 Gummersbach  
Tel.: 0 22 61 / 7 79 60  
Fax: 0 22 61 / 7 58 54  
[www.platz-treppen.de](http://www.platz-treppen.de)  
[platz-treppenbau@t-online.de](mailto:platz-treppenbau@t-online.de)

**TREPPIEN MEISTER** Das Original

## Becher GmbH & Co. KG Holzhandlung

Schnittholz	Parkett	Lichtsysteme
Platten	Laminat	Konstruktionsholz
Paneele	Leimholz	Holz im Garten
Türen	Bauelemente	Zuschnitte

Hugo-Junkers-Str. 13-15  
50739 Köln  
Tel. 02 21/95 74 36-0  
Fax 02 21/95 74 36-50

Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2-10  
51503 Rösrath  
Tel. 0 22 05/92 44-0  
Fax 0 22 05/92 44-50



Spezialist für  
Kanten und Beschläge

**Ostermann**

An allen Ecken und Kanten

Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel  
rund um das Schreinerhandwerk

# Lossprechungsfeier der Baugewerksinnung



Am 20.9.2011 fand in den Räumlichkeiten der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land die Lossprechung von 48 Lehrlingen der Baugewerksinnung Bergisches Land statt. Losgesprochen wurden die Prüflinge der Winterprüfung 2010/2011 und der Sommerprüfung 2011. Die Veranstaltung wurde durch die Begrüßungsrede von Herrn Obermeister Otto eröffnet, der die Anwesenden auch im Namen der

Baugewerksinnung herzlich begrüßte. Als weiterer Redner sprach danach der Kreishandwerksmeister, Herr Emundts. Beide Redner gingen auf die anwesenden Junggesellen ein und würdigten noch einmal die in der Ausbildung und bei der Prüfung gezeigten Leistungen. Sie wünschten außerdem allen Junggesellen alles Gute und viel Erfolg für den weiteren beruflichen und privaten Lebensweg. Bei der feierli-

chen Übergabe der Gesellenbriefe wurden die besonderen Leistungen des Jahresbesten mit einer Urkunde geehrt. In diesem Jahr erhielt der Auszubildende Daniel Wolf aus Lindlar, Ausbildungsbetrieb Heinz Wolf GmbH & Co.KG, die Auszeichnung als jahresbester Auszubildender. Nach Abschluss des offiziellen Teils wurde der Abend noch in einer angenehmen Atmosphäre gemeinsam verbracht. ◆

**MEIN PERSONAL IST  
MOTIVIERT  
UND FLEXIBEL.**

**WO FINDE ICH DAS IM SCHULZEUGNIS  
MEINER NEUEN AZUBIS?**



Gute Chefs sehen nicht nur Noten, sondern die ganze Persönlichkeit. Wir vermitteln geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützen Sie bei der Ausbildung von Jugendlichen, die etwas mehr Betreuung brauchen. Alles unter der zentralen Service-Nummer: 01801-66 44 66.\* Oder unter [www.ich-bin-gut.de](http://www.ich-bin-gut.de).

\*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

DER ARBEITGEBER-SERVICE

**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach  
Bergisch Gladbach, 271-arbeitgeber-service  
[@arbeitsagentur.de](mailto:@arbeitsagentur.de)

## Online-Marktplatz

### Elektro-Handwerk

- » **Schütze & Braß Elektrotechnik**  
Inh. Norbert Schütze  
[www.schuetze-brass.de](http://www.schuetze-brass.de)

### Bau- und Ausbau-Handwerk

- » **A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG**  
[www.ottobau.de](http://www.ottobau.de)

### Dach- und Solarbau

- » **Zager GmbH**  
[www.solar2010.de](http://www.solar2010.de)
- » **Frank Koch Dachdeckerei**  
[www.dach-frankkoch.de](http://www.dach-frankkoch.de)

# Ihre Partner rund um den Bau

**MASSIVE Lebensfreude!**

- > schlüsselfertiger Neubau und Umbau zum Festpreis
- > ganzheitliche Energiesparkonzepte
- > individuelle Planung

www.korthaus-gmbh.de  
Tel.: (0 22 61) 8 16 18-0  
Tel.: (0 22 04) 96 76 7-0



A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG  
Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen  
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen Absatzcontainerdienste-Tiefbauarbeiten

*Ihr Spezialist für alle Bereiche des Bodens*

Unternehmensgruppe  
**Burger**

LEISTUNG VERBINDET

- |                            |                           |
|----------------------------|---------------------------|
| ▲ Parkett / Laminat        | ▲ Beton- / Industrieböden |
| ▲ Bodenbeläge              | ▲ Estriche aller Art      |
| ▲ Bodenpflege / -reinigung | ▲ Hohlräum- / Doppelböden |
| ▲ Beratung und Service     | ▲ Beschichtungen          |

Industriestraße 1 · 51515 Kürten · Telefon (0 22 68) 90 96-0 · Fax (0 22 68) 90 96-200  
www.burger-gruppe.de E-mail: info@burger-gruppe.de



**DOMS**



Kabel- und Kanalbau GmbH

Karl-Ulitzka Straße 7  
51373 Leverkusen  
T (0214) 61265  
www.domsgmbh.de



Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau  
Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplett Altlastensanierung

moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten

Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen  
Tel. 0214/8756-0 · Fax 0214/77782  
e-mail: schwind-leverkusen@t-online.de



Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach  
Tel.: 0 22 07/62 83 · Fax: 0 22 07/59 95 · Mobil: 01 71/4 52 81 18  
www.bergischezimmereimueler.de · info@bergischezimmereimueler.de



Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH · Hammermühle 40 · 51491 Overath  
Tel.: 0 22 06 / 21 83 · Fax: 0 22 06 / 8 06 28 · e-mail: info@pack-weisswange.de



Dachkonstruktionen  
Holzrahmenbau  
Carports  
Wintergärten  
Fachwerk  
Vordächer

Timber Design  
Handstraße 223  
51469 Berg, Gladbach  
Tel.: 02202 962484  
Fax: 02202 962486  
info@timber-design.de  
www.timber-design.de



*Wir sind Parkettleger-Partner.*

Müller-Bremer GmbH · Maarstr. 102  
D-53227 Bonn · Tel.: 0228/972 98-0

**Neu in Bensberg**

Ihr kompetentes Baustoffcenter

In unserem modernisierten Standort bieten wir Ihnen vier umfangreiche Fachabteilungen:

- |                |           |
|----------------|-----------|
| • Trockenbau   | • GaLaBau |
| • Roh-/Hochbau | • Tiefbau |

Außerdem finden Sie hier ein erfahrenes Beraterteam und starken Service.  
Ganz nach unserem Motto:



Frankenforsterstr. 27-29  
51427 Bergisch-Gladbach  
Tel. 02171 4001-700  
Mo.-Fr. 7.00-18.00 Uhr,  
Sa. 8.00-13.00 Uhr

**Volker Hüppgen** Meisterbetrieb  
Zimmerei und Holzbauten



- Dachstühle
- Dachausbauten
- Fachwerkhäuser
- Wintergärten
- Vorbauten

Kölner Straße 494  
51515 Kürten

Telefon: (0 22 07) 74 14  
Telefax: (0 22 07) 817 26  
E-Mail: zimmerei.hueppgen@t-online.de

Seit 1937

# Erfolg bei den Landesmeisterschaften in Bremen

Dennis Beyler, Auszubildender im 2. Lehrjahr (Deutscher Vize-Friseurmeister seiner Klasse) bei René Klos, Inhaber des Friseursalons Cut-Crew aus Waldbröl, konnte am 18. September bei der Landesmeisterschaft in Bremen Gold ins Oberbergische holen.

Mit der Platzierung ganz oben auf dem Podium in der Kategorie Damen „cut&style“ wurde all das professionelle, harte und vor allem konsequente Training durch René Klos belohnt.

René Klos: „Heutzutage muss man sich von der breiten Masse und dem Überan-



gebot von Friseuren absetzen. Qualität statt Dumpingpreise, ausführliche Rundumberatungen statt Fließbandarbeit, und das nicht nur beim ersten oder zweiten Besuch, sondern dauerhaft.“

Dennis Beyler: „Ich möchte meinen Ausbildungsweg bestmöglich absolvieren. Friseurmeisterschaften helfen mir dabei, meinen Ehrgeiz zu wecken immer weiter zu trainieren, um zu den besten Auszubildenden des Landes zu gehören. Vor allem den Spaß und den Austausch untereinander sowie die Leidenschaft am Beruf spürt man auf diesen Wettkämpfen ganz deutlich. Das ist es doch, worauf es ankommt, nämlich die Freude an seinem Beruf auf andere übertragen und das, was man liebt, mit Herz und Seele auszuüben.“

Die Friseurinnung Bergisches Land gratuliert zu diesem Erfolg ganz herzlich. ♦

## Friseurinnung Bergisches Land bei den Landesmeisterschaften NRW

# Erfolgreiche Teilnehmer ausgezeichnet

Die Landesmeisterschaften des Friseurhandwerks NRW fanden im Rahmen der Modefachinformation vor über 400 Besuchern in Lünen statt. Über 30 Teilnehmer aus allen Landsteilen stellen sich den anspruchsvollen Wettbewerben und zeigten das gesamte Spektrum ihres Berufsbildes.

Die Teilnehmer der Friseurinnung Bergisches Land haben wiederum hervorragend abgeschnitten. Nachstehend die Platzierungen in den entsprechenden Wettbewerben:

### Damenfach Sonderklasse

**1. Wettbewerb:** Trendhaarschnitt mit Frisur am Model

**2. Wettbewerb:** Umstyling des Trenhaarschnittes am selben Model

#### Nordrhein-Westfalenmeisterin

**1. Platz:** Jessica Morawietz, Leverkusen, im Salon Volker Steffens, Burscheid

### Herrenfach Sonderklasse



Von links: Aninna Welk, Jessica Morawietz, vorne Julia Steeger, Dennis Tahiri, Ronja Hardtke, Dana Iwanow

**1. Wettbewerb:** Trendhaarschnitt mit Frisur am Model

**2. Wettbewerb:** Umstyling des Trenhaarschnittes am selben Model

#### Nordrhein-Westfalenmeister

**1. Platz:** Dennis Tahiri, Leverkusen, im Salon Volker Steffens, Burscheid

### Damenfach Leistungsschau

#### Hochsteckfrisur am Medium

**1. Platz:** Jessica Morawietz, Leverkusen, im Salon Volker Steffens, Burscheid

**3. Platz:** Aninna Welk, Leverkusen, im Salon Margret Brückmann, Leverkusen

**6. Platz:** Julia Steeger, Lindlar, im Salon Hans-Wilhelm Hagen, Engelskirchen

### Herrenfach Leistungsschau

#### Klassische Föhnfrisur einer Bombage am Medium

**2. Platz:** Ronja Hardtke, Leverkusen, im Salon Volker Steffens, Burscheid

**3. Platz:** Dana Iwanow, Leichlingen, im Salon Volker Steffens, Burscheid

Das große Engagement der Trainer Dirk Kiel (Wermelskirchen), Laskaris Triantafillou (Leverkusen), Milan Kranjec (Hückeswagen), Kevin Gedert, (Hückeswagen), Rüdiger Stroh (Bergisch Gladbach) sowie der Lehrlingswartin Margret Brückmann (Leverkusen), die mit den aufgeführten Auszubildenden seit Monaten trainiert hatten, wurde verdienterweise belohnt.

Wir gratulieren den Auszubildenden, deren Betrieben und ihren Trainern sehr herzlich zu diesem Erfolg. ♦

# Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

Dachdeckungen Schieferdeckungen Dachabdichtungen Metaldeckungen



**Eulenhofer**  
Bedachungen GmbH & Co. KG

Breite Straße 7 · 51647 Gummersbach  
Tel.: (0 22 61) 2 28 63 · Fax: (0 22 61) 2 28 89



DACHEINDECKUNGEN · ABDICHTUNGEN · FASSADENBAU  
**Marc Wittkamp**  
Dachdecker- und Klempnermeister

Leverkusener Straße 17 Tel.: 0 22 02-8 35 06 Mail: wittkamp\_bedachungen@gmx.de  
51467 Bergisch Gladbach Fax: 0 22 02-8 52 88 Internet: www.wittkamp-bedachungen.de

1960  
**50 Jahre**  
2010

**DACH- UND SOLARBAU**  
**ZAGER**  
DACHDECKERMEISTER

Alte Landstraße 217-219 · 51373 Leverkusen · Tel. 02 14 / 6 27 55  
Fax 02 14 / 6 43 19 · [www.solar2010.de](http://www.solar2010.de)



**Frank Koch**  
Dachdeckermeisterbetrieb  
Quettinger Str. 198 · 51381 Leverkusen-Quettingen  
Telefon (02171) 76 85 99 · Telefax (02171) 55 91 40  
Innungsfachbetrieb für:  
Wärmeisolierungen · Fassadenbau · Dachbauten · sämtliche Dacharbeiten

**ZIMMEREI • HOLZBAU • BEDACHUNGEN**

Kai Köhler · Zimmerer- und Dachdeckermeister  
Restaurator im Zimmerhandwerk  
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz  
nach DIN 68833 T 4 + WTA

Büschenhausen 6 · 42929 Wermelskirchen  
Tel.: 0 21 96/73 21 59 · Fax: 0 21 96/73 21 60



**25 Jahre**  
**Ihr Dachdecker**  
aus dem Bergischen



✓ Wärmedämmung ✓ Fassadenverkleidung ✓ Abdichtungstechnik  
✓ Bedachungen ✓ Bauklempnerei ✓ Reparaturschnellservice

Telefon 0 2204-823 75 · [info@dachdecker-profi.de](mailto:info@dachdecker-profi.de)

**DACH - WAND - ABDICHTUNGSTECHNIK - BLITZSCHUTZ - SOLARTECHNIK**

**Dirk Winkler** · Dachdeckermeister  
Eifgenstraße 8a  
51519 Odenthal  
[www.laudenberg-dach.de](http://www.laudenberg-dach.de)  
[info@laudenberg-dach.de](mailto:info@laudenberg-dach.de)



**Der beste Platz für Ihre Anzeige.**

**Kontakt:** Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29  
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

**Peter Rösgen BedachungsGmbH**  
Dachdeckermeister  
Kunstfeldstraße 60 · 51377 Leverkusen  
Tel.: (02 14) 8 70 73 35  
Fax: (02 14) 8 70 73 36  
eMail: [Bedachung-roesgen@t-online.de](mailto:Bedachung-roesgen@t-online.de)



Strom durch Sonne  
**Solaris** GbR

info@solarisGbR.de  
Tel. 0177-777-5 888  
Fax 02267/88 04 04  
Hansestraße 13  
D-16688 Wipperfürth

**Lassen Sie Ihr Dach  
für sich arbeiten!**

**Schlüsselfertige Photovoltaikanlagen und  
Selbstbausätze zu attraktiven Konditionen.**

Die aktuellen Vergütungssätze für Solarstrom und wie schnell sich  
Ihre Anlage amortisiert, finden Sie unter [www.SolarisGbR.de](http://www.SolarisGbR.de)

Seit 1967  
**S. & G. KÖSER GbR**  
**Dachdeckermeister**

Ihr Fachbetrieb rund um's Dach  
Dach-, Wand-, Abdichtungstechnik  
Fassadenverkleidung, Isolierung  
Bauklempnerei  
Kranverleih  
Holzbau

51688 Wipperfürth-Dörpinghausen 9a · Tel.: 02267/5678 · Fax: 80558

**Eternit – die starke Baumarke**  
GESTALTUNGSVIELFALT MIT DEM GROSSEN DACHPROGRAMM



Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer oder Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Mit dem aktuellen Programm von Eternit Dachplatten, Dachsteinen und Wellplatten werden wir auch in Zukunft immer neue Impulse setzen – für wirtschaftliches, attraktives Bauen!

Service-Line Dach: 0 18 05-659 659 (0,14 €/Min.) · [www.ternit.de](http://www.ternit.de)



**Schneider+Krombach DACHTECHNIK**

Beratung Planung Ausführung Das große Komplett-Programm rund um das Dach

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten  
Altbausanierung · Flachdachsanierung  
Fassadenverkleidung  
Naturschieferarbeiten  
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.  
Bedachungsgeschäft KG  
Talsperrenstraße 7  
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470  
Fax: (0 22 96) 84 99  
[info@krombach-dachtechnik.de](mailto:info@krombach-dachtechnik.de)



## Modeproklamation der Friseurinnung

**Am 26.09.2011 fand wieder die alljährliche Modeproklamation der Friseurinnung statt, auf der die aktuellen Trends der Herbst-Winter-Frisurenmode vorgestellt wurden.**

Die neuen Looks sind traumhaft schön und sehr real. Dafür setzt die Trendkollektion Herbst/Winter 2011/2012 den Fokus auf Frisuren, die sich ungeahnt



wandelbar und dadurch immer wieder überraschend neu zeigen. Ihr Geheimnis liegt in raffinierten Schnitt- und Stylingtechniken: Zu den wichtigsten gehören der Undercut und das Overlapping.



Gekonnte Undercuts sorgen für üppige Texturen und damit für Volumen und Lebendigkeit. Beim Overlapping entstehen überlappende Konturen, die zwar starke Längenunterschiede aufweisen, aber dennoch organisch ineinander überfließen. Im virtuosen Zusammenspiel sorgen die beiden Techniken für volle, harmonische Texturen, bei denen unterschiedliche Län-



gen kunstvoll ausbalanciert und ins rechte Licht gerückt werden.

Bei Haarlänge, Style und Farbe gilt die Maxime: Anything goes! Erlaubt ist, was gefällt und die eigene Persönlichkeit unterstreicht. Dabei darf ausdrücklich experimentiert werden, denn die Haarmode ist eine Insigne unseres modischen Selbstver-



ständnisses – und damit stets ein persönliches Statement. Funktionalität und Pragmatik sind nicht mehr oder nur noch am Rande ausschlaggebend; ein Look muss heute individuell, einzigartig und authentisch sein. Und er muss in allen Lebenslagen bestehen können, weshalb Wandelbarkeit das Gebot der Stunde ist.

Ob glamourös oder rockig, mädchenhaft oder ultrafeminin, smart oder ungezähmt männlich: Alles ist möglich! Der Look ist nicht länger ein Fixum, sondern eine Variable, mit der wir spielen, um so alle Facetten unserer Persönlichkeit auszuleben. Individualität ist die Basis für eine unverwechselbare Ästhetik.

Frisuren sind keine Massenware, sondern typgerecht gestaltete und handgefertigte Einzelstücke. Deren hochwertige



Qualität ist das Resultat aus Kreativität und Perfektion. Ein bisschen Luxus muss doch sein. Man gönnt sich ja sonst nichts.

Auch dieses Jahr konnten sich die Besucher wieder von den modischen Frisur-Ideen inspirieren lassen. ♦

## Innungsmitglieder erfolgreich bei der „Goldenen E(A)hre 2011“

Der Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks hat am 28. Juni 2011 zum ersten Mal seinen Marketing-Award, „Die Goldene E(A)hre“, verliehen. Die Betriebe wurden im Vorfeld aufgerufen, sich mit besonderen Marketing-Aktionen oder neuen, innovativen Produktkonzepten zu bewerben. Preisträger ist die Bäckerei Lob, Bergisch Gladbach mit ihrer „Tour de Lob“, über die wir bereits in der letzten Forum-Ausgabe berichteten.

Unter den fünf bestplazierten Betrieben ist auch die Bäckerei Efferoth aus Leverkusen mit ihrer Aktion „Höhenjäger“.

Der 18-jährige Sohn der Familie Efferoth Jonas ist schon einige Jahre erfolgreich im Leistungssport des TSV Bayer Leverkusen aktiv. Als Stabhochspringer wurde er im Jahre 2010 in seiner Altersklasse Deutscher Meister und hat im selben Jahr bei den 1. Youth Olympic Games in Singapur den 4. Platz belegt.

Die Bäckerei Efferoth hatte die Idee, den Bekanntheitsgrad Ihres Sohnes in der lokalen Presse auch für den Betrieb einzusetzen. So wurde das Brot mit dem Namen „Höhenjäger“ kreiert, mit dem über die Verknüpfung mit dem großen erfolg-

reichen Sportler die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen angesprochen werden soll.

Neben professionellen Fotos, Brotbanderolen und Werbung durch Anzeigen und im Internet wird das Brot auch durch Besuche von Jonas Efferoth zusammen mit seiner Mutter, die Ernährungsberaterin im Bäckerhandwerk ist, in Kindergärten und Schulen bekannt gemacht.

Diese erfolgreiche und kreative Marketing-Idee hat auch die Jury der „Goldenen E(A)hre 2011“ überzeugt. ♦

# Goldene Meisterbriefe

» <b>Heinz Runte</b> Leverkusen Innung für Informationstechnik	<b>12.10.2011</b>	» <b>Manfred Peldszus</b> Bergisch Gladbach Innung für Sanitär- und Heizungs-technik	<b>3.11.2011</b>	» <b>Bruno Meier</b> Gummersbach Innung für Sanitär- und Heizungs-technik	<b>16.11.2011</b>
--	-------------------	--	------------------	---	-------------------

## Betriebsjubiläen

**50 Jahre**

- » **Rolf Heidgen**  
Gummersbach, Maler- und Lackiererinnung

**25 Jahre**

- » **Sieberts & Subklew GmbH**  
Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Volker Hösl**  
Leverkusen, Tischlerinnung
- » **Inge Zich**  
Leichlingen, Friseurinnung

**6.11.2011**

**1.10.2011**

**14.10.2011**

**14.10.2011**

## Runde Geburtstage

» <b>Hans-Gerd Fischer</b> Ehrenobermeister der Innung für Informationstechnik	<b>2.10.2011</b>	<b>65 Jahre</b>
» <b>Friedhelm Schönherr</b> ehem. stellv. Obermeister der Maler- und Lackiererinnung	<b>15.10.2011</b>	<b>65 Jahre</b>
» <b>Ingo Ackerschott</b> ehem. Vorstandsmitglied der Friseurinnung	<b>2.11.2011</b>	<b>55 Jahre</b>
» <b>Bert Emundts</b> Kreishandwerksmeister und stellv. OM der Fleischerinnung	<b>28.11.2011</b>	<b>65 Jahre</b>

## Neue Innungsmitglieder

- » **Kornelia Magiera**  
Leichlingen, Friseurinnung
- » **Andree Röttelbach**  
Wermelskirchen, Dachdeckerinnung
- » **Thomas Schröder, René Hellweg**  
Burscheid, Elektroinnung
- » **Jörg Rüdiger**  
Wiehl, Dachdeckerinnung
- » **Patrick Niki Weinert**  
Waldbröl, Maler- und Lackiererinnung

# 40-jähriges Dienstjubiläum des Geschäftsführers Karl Breidohr

Am 1. Oktober 2011 war es soweit. Herr Geschäftsführer Karl Breidohr steht seit genau vierzig Jahren in Diensten der Kreishandwerkerschaft. Alles begann am 01.10.1971 bei der Kreishandwerkerschaft Rhein-Wupper/Leverkusen, welche nach Fusionen zunächst zur Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen und schließlich am 1.1.2008 zur heutigen Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wurde.

Durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer hat Herr Breidohr zusammen mit dem Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu stets die Kreishandwerkerschaft / die Innungen begleitet, weiter nach vorne gebracht und entsprechend positioniert.

Dabei erwarb er bei den Mitgliedsbetrieben und den Ehrenamtsträgern durch seine freundliche und stets zuvorkommende Art großes Ansehen. Daher wurde aus manch einer Geschäftsbeziehung auch eine Freundschaft.



Seine Kollegen schätzen Herrn Breidohr als immer hilfsbereiten und kompetenten Kollegen, der stets mit Rat und Tat zur Seite steht.

den Weg und die bisher geleistete Arbeit von Herrn Geschäftsführer Karl Breidohr nach.

Der Vorstand und die Geschäftsführung der Kreishandwerkerschaft gratulieren noch einmal ganz herzlich und freuen sich auf eine weitere gute und angenehme Zusammenarbeit. ♦

## 19 Jahre Kreishandwerkerschaft

# Marlies Veit verabschiedet sich

Nach 19jähriger Tätigkeit, zunächst für die Kreishandwerkerschaft des Oberbergischen Kreises in Gummersbach und seit dem 1.1.2008 für die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, verabschiedete sich Frau Veit zum 1.10.2011 in den wohlverdienten Ruhestand.

Während ihrer langjährigen Tätigkeit hat sie viele verschiedene Aufgaben bei der Kreishandwerkerschaft des Oberbergischen Kreises wahrgenommen. Bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land war ihr Tätig-

keitsfeld vorwiegend die Buchhaltung.

Durch ihre freundliche und aufgeschlossene Art war Frau Veit eine geschätzte Ansprechpartnerin für die Mitgliedsbetriebe und Ehrenamtsträger. Bei ihren Kollegen galt sie stets als hilfsbereit und kompetent.

Der Vorstand und die Geschäftsführung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wünschen ihr für den Ruhestand und das zukünftige Leben alles Gute, viel Glück und Gesundheit. ♦



# KREISHANDWERKERSCHAFT

## Bergisches Land

**28.10.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Grundkurs

**2.11.11, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung  
Bergisches Energiekompetenzzentrum (Entsorgungszentrum Leppe), Am Berkebach, 51789 Lindlar-Remshagen

**7.11.11, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

**8.11.11, 9.00 – 15.00 Uhr**

Seminar: Beratung und Verkauf

**8.11.2011, 18.00 Uhr**

Innungsversammlung der Baugewerksinnung

**8.11.2011, 19.00 Uhr**

Fachabend der Baugewerksinnung

**8.11.11, 18.00 Uhr**

Innungsversammlung der Baugewerksinnung

**9.11.11, 9.00 – 15.00 Uhr**

Seminar: Beratung und Verkauf

**9.11.11, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung  
Bergisches Energiekompetenzzentrum (Entsorgungszentrum Leppe), Am Berkebach, 51789 Lindlar-Remshagen

**10.11.11, 9.00 – 17.00 Uhr**

Seminar: Krisenvermeidung in Klein- und Mittelbetrieben

**11.11.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Auffrischungskurs

**11.11.11, 9.00 – 16.00 Uhr**

Seminar: Projektmanagement – Projekte erfolgreich durchführen

**12.11.11, 9.00 – 16.00 Uhr**

Seminar: Projektmanagement – Projekte erfolgreich durchführen

**15.11.11, 19.30 Uhr**

Vorstandssitzung der Friseurinnung

**16.11.11, 19.30 Uhr**

Innungsversammlung der Innung für Informati-onstechnik

**17.11.11, 9.00 – 15.00 Uhr**

Seminar: Microsoft Word 2010  
Berufsbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft, Bensberger Str. 123, 51469 Bergisch Gladbach

**17.11.2011, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung Kraftfahrzeugginnung

**17.11.11, 19.00 Uhr**

Innungsversammlung der Innung für Metalltechnik

**18.11.11, 9.00 – 15.00 Uhr**

Seminar: Microsoft Word 2010  
Berufsbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft, Bensberger Str. 123, 51469 Bergisch Gladbach

**21.11.11, 9.00 – 15.00 Uhr**

Seminar: Botschafter des Betriebes – Knigge für Azubis

**21.11.11, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Fleischerinnung

**22.11.11, 9.00 – 15.00 Uhr**

Seminar: Botschafter des Betriebes – Knigge für Handwerker

**22.11.2011, 15.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Bäckerinnung

**23.11.11, 9.00 – 15.00 Uhr**

Seminar: Personalführung – Grundlagen

**23.11.2011, 18.30 Uhr**

Vorstandssitzung Tischlerinnung

**24.11.11, 9.00 – 15.00 Uhr**

Seminar: Microsoft Excel 2010  
Berufsbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft, Bensberger Str. 123, 51469 Bergisch Gladbach

**24.11.11, 13.00 – 17.00 Uhr**

Seminar: Vermögensübertragungen gegen Rente, Nießbrauch, Betriebsverpachtung

**25.11.11, 14.00 – 17.15 Uhr**

Fortbildungsveranstaltung der Elektroinnung: Gefährungsbeurteilung im Elektrohandwerk

**25.11.11, 9.00 – 15.00 Uhr**

Seminar: Microsoft Excel 2010  
Berufsbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft, Bensberger Str. 123, 51469 Bergisch Gladbach

**28.11.11, 9.00 – 15.00 Uhr**

Seminar: Mathematik für die Berufspraxis

**30.11.2011, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Elektroinnung

**1.12.11, 9.00 – 15 Uhr**

Seminar: Botschafter des Betriebes – Knigge für Azubis

**Hinweis:** Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.



# Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



## Ihre Versorgungsunternehmen



### Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0

Bergische Energie- und  
Wasser-GmbH



### Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen  
und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser  
Kürten: Gas

02267 686 - 0



**BELKAW**

Partner der  
**RheinEnergie**

### Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser  
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas  
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0

**stadtwerke**

Leichlingen

Partner der  
**RheinEnergie**

### Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0



**AggerEnergie**

### AggerEnergie GmbH

Overath: Strom und Gas

02261 3003 - 0



**RheinEnergie**

### RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 178 - 0

2<sup>6</sup>4<sup>8</sup>7<sup>4</sup>5<sup>3</sup>1<sup>2</sup>  
1<sup>2</sup>0<sup>9</sup>3<sup>2</sup>  
1<sup>5</sup>8<sup>3</sup>  
6<sup>1</sup>5<sup>3</sup>7<sup>2</sup>  
2<sup>5</sup>7<sup>5</sup>4<sup>3</sup>  
8<sup>0</sup>3<sup>3</sup>  
1<sup>5</sup>4<sup>1</sup>  
1<sup>1</sup>4<sup>3</sup>  
1<sup>6</sup>0<sup>2</sup>  
7<sup>1</sup>0<sup>9</sup>6<sup>2</sup>  
4<sup>6</sup>0<sup>2</sup>4<sup>3</sup>9<sup>0</sup>  
5<sup>3</sup>7<sup>4</sup>5<sup>2</sup>  
1<sup>6</sup>3<sup>0</sup>2<sup>1</sup>  
2<sup>0</sup>3<sup>2</sup>0<sup>7</sup>  
1<sup>9</sup>3<sup>7</sup>2<sup>3</sup>  
8<sup>9</sup>3<sup>8</sup>6<sup>1</sup>  
7<sup>8</sup>3<sup>1</sup>0<sup>1</sup>  
4<sup>2</sup>9<sup>1</sup>0<sup>1</sup>  
1<sup>1</sup>4<sup>3</sup>4<sup>5</sup>  
1<sup>7</sup>1<sup>6</sup>3<sup>1</sup>  
1<sup>6</sup>0<sup>2</sup>1<sup>8</sup>  
4<sup>5</sup>5<sup>1</sup>3<sup>2</sup>  
1<sup>5</sup>1<sup>6</sup>2<sup>1</sup>  
1<sup>7</sup>1<sup>6</sup>0<sup>2</sup>  
1<sup>3</sup>7<sup>1</sup>  
1<sup>2</sup>0<sup>9</sup>3<sup>2</sup>  
1<sup>5</sup>8<sup>3</sup>  
6<sup>1</sup>5<sup>3</sup>7<sup>2</sup>  
2<sup>5</sup>7<sup>5</sup>4<sup>3</sup>  
8<sup>0</sup>3<sup>3</sup>  
1<sup>5</sup>4<sup>1</sup>  
1<sup>1</sup>4<sup>3</sup>  
1<sup>6</sup>0<sup>2</sup>  
7<sup>1</sup>0<sup>9</sup>6<sup>2</sup>  
4<sup>6</sup>0<sup>2</sup>4<sup>3</sup>9<sup>0</sup>  
5<sup>3</sup>7<sup>4</sup>5<sup>2</sup>  
1<sup>6</sup>3<sup>0</sup>2<sup>1</sup>  
2<sup>0</sup>3<sup>2</sup>0<sup>7</sup>  
1<sup>9</sup>3<sup>7</sup>2<sup>3</sup>  
8<sup>9</sup>3<sup>8</sup>6<sup>1</sup>  
7<sup>8</sup>3<sup>1</sup>0<sup>1</sup>  
4<sup>2</sup>9<sup>1</sup>0<sup>1</sup>  
1<sup>1</sup>4<sup>3</sup>4<sup>5</sup>  
1<sup>7</sup>1<sup>6</sup>3<sup>1</sup>  
1<sup>6</sup>0<sup>2</sup>1<sup>8</sup>  
4<sup>5</sup>5<sup>1</sup>3<sup>2</sup>  
1<sup>5</sup>1<sup>6</sup>2<sup>1</sup>  
1<sup>7</sup>1<sup>6</sup>0<sup>2</sup>  
1<sup>3</sup>7<sup>1</sup>

Jetzt zum Finanz-Check.  
Zeit, die gut investiert ist.  
Wir beraten Sie gerne.

## Befreien Sie Ihren Kopf von Finanzfragen.

Mit dem  Finanzkonzept.

 Kreissparkasse  
Köln

 Sparkasse  
Leverkusen

Brummt Ihnen der Kopf vor lauter Zahlen? Wir bieten Ihnen mit dem persönlichen Finanz-Check eine umfassende Analyse Ihrer derzeitigen Situation an, geschäftlich und privat. Und wir entwickeln aus dieser Positionsbestimmung mit Ihnen gemeinsam maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Damit bei Ihnen das Geschäft brummt. Und nicht der Kopf. Mehr dazu erfahren Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder unter [www.ksk-köln.de](http://www.ksk-köln.de) bzw. unter [www.sparkasse-lev.de](http://www.sparkasse-lev.de). Wir beraten Sie gerne. Wenn's um Geld geht –  Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.